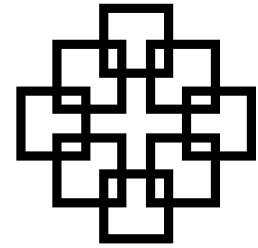


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 2

Darmstadt, den 16. Februar 2016

Inhalt

SYNODE		Erteilung von Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrerinnen und Pfarrer; Anträge auf Umverteilung und Befreiung für das Schuljahr 2016/2017	54
Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2016 vom 25. November 2015	46		
GESETZE UND VERORDNUNGEN		Hauptberufliche Erteilung von Religionsunterricht	55
Verwaltungsverordnung zur Änderung der Kindertagesstättenverordnung vom 28. Januar 2016	47	Bewerbung zur Teilnahme am Aufnahme-seminar als Voraussetzung für die Bewerbung in den praktischen Vorbereitungs-dienst (Vikariat)	55
BEKANNTMACHUNGEN		Sonder-Übernahmeverfahren	55
Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Rhein-Lahn-Westerwald vom 21. November 2011	50	Urkunden	56
Erste Satzung zur Änderung der Verbands-satzung des Evangelischen Regionalverwal-tungsverbandes Rhein-Lahn-Westerwald vom 23. Januar 2016	54	Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln	60
		DIENSTNACHRICHTEN	60
		STELLENAUSSCHREIBUNGEN	62

Synode

Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2016

Vom 25. November 2015

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 2 Abs. 3 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen vom 24. November 1970 (ABl. 1970 S.193) und aufgrund von § 2 Abs. 3 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971 (ABl. 1971 S. 471) den folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Erhebung der Landeskirchensteuer erfolgt ab 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 im gesamten Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Form eines Zuschlagsbetrages von neun Prozent zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer).
2. Für den gleichen Zeitraum wird ein besonderes Kirchgeld von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatte oder Lebenspartner keiner steuerberechtigten Kirche angehört (Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft), nach Maßgabe der Kirchensteuerordnungen für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen in der Fassung vom 24. November 1970, zuletzt geändert am 19. November 2014, und im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971, zuletzt geändert am 19. November 2014, und der ihnen jeweils anliegenden Tabelle für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 erhoben.
3. Die Landeskirchensteuer aus dem Zuschlag zur Einkommensteuer gemäß Nummer 1 wird auf Antrag des Steuerpflichtigen von der Kirchenleitung (Kirchenverwaltung) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf 3,5 Prozent des für die Kirchensteuer maßgeblichen zu versteuernden Einkommens ermäßigt, sofern während des gesamten Veranlagungsjahres Kirchensteuerpflicht bestand.
4. Für die Ermittlung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer), als Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge gemäß Nummer 1, des Kirchgeldes in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft gemäß Nummer 2 und des zu versteuernden Einkommens gemäß Nummer 3 ist § 51a des Einkommensteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
5. Die Kirchensteuer beträgt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer neun Prozent der Einkommensteuer (Lohnsteuer). Sie wird auf sieben Prozent der pauschalen Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 i. V. m. Nummer 3 der gleichlautenden Ländererlasse vom 17. November 2006 (BStBl. I

S. 716) oder vom 23. Oktober 2012 (BStBl. I S. 1083) Gebrauch macht. Gleiches gilt, wenn der Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b EStG von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 i. V. m. Nummer 3 der gleichlautenden Ländererlasse vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007 I S. 76) sowie des Erlasses des Ministeriums der Finanzen des Bundeslandes Rheinland-Pfalz vom 29. Oktober 2008 (BStBl. I 2009 S. 332) Gebrauch macht. § 40a Abs. 2 und § 40a Abs. 6 des Einkommensteuergesetzes bleiben unberührt.

6. Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2016 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

Darmstadt, den 3. Dezember 2015

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Oelschläger

Anerkennung des Landes Rheinland-Pfalz

Der vorstehende Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2016 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (rheinland-pfälzischer Teil) vom 25. November 2015 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S. 59) anerkannt. Dies gilt nicht für die Bestimmung unter Nummer 3.

Mainz, den 8. Dezember 2015

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Weiterbildung
und Kultur,
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Helmut Burkhardt

Ministerium der
Finanzen
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Dr. Stefan
Breinersdorfer

Genehmigung des Hessischen Kultusministeriums

Hiermit genehmige ich für den Bereich des Landes Hessen gemäß § 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) in der Fassung vom 12. Februar 1986, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. November 2014 (GVBl. S. 283), nachstehenden, von der Elften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf ihrer 13. Tagung am 25. bis 28. November

2015 in Frankfurt am Main für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 beschlossenen Landeskirchensteuerbeschluss:

1. Die Erhebung der Landeskirchensteuer erfolgt ab 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 im gesamten Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Form eines Zuschlagsbetrages von neun Prozent zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer).
2. Für den gleichen Zeitraum wird ein besonderes Kirchgeld von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatte oder Lebenspartner keiner steuerberechtigten Kirche angehört (Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft), nach Maßgabe der Kirchensteuerordnungen für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen in der Fassung vom 24. November 1970, zuletzt geändert am 19. November 2014, und im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971, zuletzt geändert am 19. November 2014, und der ihnen jeweils anliegenden Tabelle für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 erhoben.
3. Die Landeskirchensteuer aus dem Zuschlag zur Einkommensteuer gemäß Nummer 1 wird auf Antrag des Steuerpflichtigen von der Kirchenleitung (Kirchenverwaltung) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf 3,5 Prozent des für die Kirchensteuer maßgeblichen zu versteuernden Einkommens ermäßigt, sofern während des gesamten Veranlagungsjahres Kirchensteuerpflicht bestand.
4. Für die Ermittlung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer), als Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge gemäß Nummer 1, des Kirchgeldes in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft gemäß Nummer 2 und des zu versteuernden Einkommens gemäß Nummer 3 ist § 51a des Einkommensteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
5. Die Kirchensteuer beträgt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer neun Prozent der Einkommensteuer (Lohnsteuer). Sie wird auf sieben Prozent der pauschalen Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 i. V. m. Nummer 3 der gleichlautenden Ländererlasse vom 17. November 2006 (BStBl. I S. 716) oder vom 23. Oktober 2012 (BStBl. I S. 1083) Gebrauch macht. Gleiches gilt, wenn der Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b EStG von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 i. V. m. Nummer 3 der gleichlautenden Ländererlasse vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007 I S. 76) sowie des Erlasses des Ministeriums der Finanzen des Bundeslandes Rheinland-Pfalz vom 29. Oktober 2008 (BStBl. I 2009 S. 332) Gebrauch macht. § 40a Abs. 2 und § 40a Abs. 6 des Einkommensteuergesetzes bleiben unberührt.
6. Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2016 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

Wiesbaden, den 4. Januar 2016

Az.: Z.3 – 870.400.000 - 00135 -
In Vertretung
Dr. Manuel Lösel

Gesetze und Verordnungen

Verwaltungsverordnung zur Änderung der Kindertagesstättenverordnung

Vom 28. Januar 2016

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nummer 20 der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Kindertagesstättenverordnung vom 6. November 2014 (ABl. 2014 S. 522), berichtigt am 19. Dezember 2014 (ABl. 2015 S. 2), wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „die Träger einzelner Kindertagesstätten“ durch die Wörter „die Kirchengemeinden als bisherige Träger von Kindertagesstätten“ ersetzt.
 - b) Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Es sollen mindestens sechs Kindertagesstätten oder mehrere Kindertagesstätten mit insgesamt mindestens 18 Gruppen gemeindeübergreifend zusammengefasst werden.“
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 4 und 5 wird durch folgende Sätze ersetzt:

„Der Ausschuss soll bis zum Oktober eines jeden Kindergartenjahres gebildet werden. Der Kirchenvorstand bestimmt den Vorsitzenden und die Stellvertretung. Näheres regelt eine vom Kirchenvorstand zu erstellende Geschäftsordnung.“
 - b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. bei der Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsentwicklung und Perspektivent-

- wicklung, vor allem bei der Abänderung, Ausweitung oder Einschränkung der Konzeption,“
- bb) Die bisherigen Nummern 1 bis 8 werden die Nummern 2 bis 9.
3. In § 6 Absatz 4 und 5 wird jeweils folgender Satz angefügt:
- „Für Einrichtungen im Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main übernimmt diese Aufgabe der dortige Fachbereich.“
4. In § 7 werden nach dem Wort „Fachberatung“ die Wörter „des Zentrums Bildung – Fachbereich Kindertagesstätten“ eingefügt.
5. § 10 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:
- „(5) Führen Verhandlungen mit Kommunen nicht zu entsprechend angepassten Verträgen im Sinne des § 33 oder ist die Beendigung der Trägerschaft bzw. die Schließung der Kindertagesstätte nach Absatz 2 angezeigt, kann die Kirchenleitung die kirchenaufsichtliche Genehmigung zum Betrieb der Kindertagesstätte widerrufen oder Haushaltsauflagen anordnen.“
6. § 11 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „Ausführungsbestimmungen“ durch die Wörter „Empfehlungen für die Praxis“ ersetzt.
- b) In Absatz 5 wird das Wort „dürfen“ durch das Wort „sollen“ ersetzt.
7. In § 13 Absatz 4 werden nach Satz 2 folgende Sätze eingefügt:
- „Die Funktion einer ständig bestellten Stellvertretung ist in diesen Fällen nicht mehr vorgesehen. Ausnahmen sind Kindertagesstätten mit mindestens sechs Gruppen oder zwei Standorten.“
8. In der Überschrift von § 15 wird das Wort „Kräfte“ durch das Wort „Fachkräfte“ ersetzt.
9. § 16 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift von § 16 wird wie folgt gefasst:
- „§16
Sonstige pädagogische Kräfte“
- b) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Zusatzkräfte“ durch das Wort „Kräfte“ ersetzt.
- c) Absatz 3 wird aufgehoben.
10. § 17 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
- „(4) Die Errichtung von Stellen für Praktikantinnen und Praktikanten sowie für Kräfte im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und im Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist in Hessen genehmigungspflichtig.“
11. § 18 wird wie folgt geändert:
- a) Satz 2 wird wie folgt gefasst:
- „Die Errichtung der Stellen ist genehmigungspflichtig.“
- b) Folgender Satz 3 wird angefügt:
- „Die Besetzung der Stellen soll durch den Träger im Benehmen mit dem Fachbereich Kindertagesstätten erfolgen.“
12. § 19 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
- „(1) Im Bereich der Hauswirtschaft sollen bei angebotener Frischkost Hauswirtschaftskräfte mit einschlägiger Ausbildung und Vorkenntnissen eingestellt werden. Für das Angebot der Verpflegung mit Tiefkühl- oder Fertigmkost mit Ergänzungsfrischkost und Verpflegung mit angelieferter Kost sollen Hauswirtschaftskräfte mit einschlägigen Vorkenntnissen eingestellt werden. Näheres ist über die Stellenbeschreibung zu regeln.“
13. § 20 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 3 wird das Wort „Erläuterungshinweisen“ durch die Wörter „Empfehlungen für die Praxis“ ersetzt.
- b) Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
- „Zur Integration einzelner Kinder mit Behinderung und/oder Inklusion von Kindern mit Fluchthintergrund in einer Kindertagesstätte können in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag zusätzliche Personalstunden über die entsprechenden länderspezifischen Regelungen und Vereinbarungen hinaus gewährt werden.“
- c) Es werden folgende Absätze 9 bis 11 angefügt:
- „(9) Abweichungen zu den grundsätzlichen Standards der Personalbedarfsberechnung sind in begründeten Ausnahmefällen möglich. Dies gilt insbesondere für kleine Einrichtungen, für Einrichtungen mit besonderen Angeboten und für Einrichtungen mit einschränkenden Standortbedingungen oder besonderem Sozialraumbedarf. Zusätzlicher Personalbedarf kann auf Basis eines begründeten Antrags genehmigt werden.
- (10) Die zeitlichen Betreuungsangebote der Kindertagesstätten müssen mit den kommunalen Vertragspartnern abgestimmt werden.
- (11) Besteht die begründete Annahme, dass zeitliche Betreuungsangebote über dem tatsächlichen Betreuungsbedarf liegen, kann durch die genehmigende Stelle auf die im Sollstellenantrag ausgewiesenen Personalstunden ein Abschlag vorgenommen werden. Weist der Träger durch entsprechende Dokumentation nach, dass der Abschlag unbegründet ist, wird dieser wieder aufgehoben.“

14. § 23 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird das Wort „Zusatzkräfte“ durch die Wörter „Kräfte nach § 16 Absatz 1 Satz 2“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „kann“ durch das Wort „soll“ ersetzt.
- c) Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Ansonsten bzw. im Falle der Beschäftigung weiterer Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten sind diese mit 0,5 Personalstellen auf den Sollstellenplan anzurechnen.“

15. In § 25 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Bei Ausnahmen nach § 4 muss der neue Träger ein Konzept erarbeiten, wie der Anteil an Geschäftsführungsstunden eingesetzt werden soll.“

16. § 26 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Weitere Voraussetzung der Genehmigung von Erweiterungsmaßnahmen und konzeptionellen Veränderungen ist die Dokumentation der Sicherstellung der Finanzierung inklusive einer schriftlichen Bestätigung der Beteiligung der Kommune, sowie der Nachweis der Beteiligung der Fachberatung.“
- b) Absatz 5 wird aufgehoben.

17. In § 29 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „mit mehr als zwei Gruppen“ gestrichen.

18. § 30 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.
- b) Folgende Absätze 2 bis 4 werden angefügt:

„(2) Der Träger kann im Einzelfall Ausnahmen beschließen, wenn zwingende betriebliche Gründe dies erfordern. Dies ist im Vorfeld mit den beteiligten Kommunen zu vereinbaren.

(3) Für Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte ist in Abwesenheitsfällen, z. B. bei Krankheit, Mutterschutz, Urlaub, Fortbildung oder Bildungsurlaub, außerhalb von Schließzeiten ab dem ersten Tag für Vertretung zu sorgen.

(4) Sind mehrere Reinigungskräfte, Hauswirtschaftskräfte, Verwaltungskräfte oder Hausmeisterinnen bzw. Hausmeister in der Kindertagesstätte tätig, sollen sich diese gegenseitig vertreten. Angefallene Mehrstunden werden vorrangig durch Freizeitausgleich in den Zeiten, in denen ein geringerer betrieblicher Bedarf besteht, ausgeglichen. In Ausnahmefällen ist eine Vergütung der Mehrstunden möglich.“

19. § 31 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Kindertagesstätte soll Schließzeiten einhalten. Unter Schließzeiten sind einzelne Tage oder bis zu drei Wochen zu verstehen, in der die Kindertagesstätte vollständig geschlossen ist. Innerhalb eines Jahres sollen 25 Schließtage nicht überschritten werden.“
- b) In Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Die übrigen Schließtage sollen in die Ferienzeiten oder auf Brückentage gelegt werden.“

20. § 33 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Grundsätzlich soll der kirchliche Finanzierungsanteil die Sätze gemäß Absatz 6 nicht überschreiten.“
- b) Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Verpflegungsentgelte für Speisen und Getränke sind so zu kalkulieren, dass mindestens der Wareneinsatz für die Verpflegungsangebote durch diese Einnahmen gedeckt ist.“
- c) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Spenden und Kollekten sowie durch sonstige Angebote und Leistungen erwirtschaftete Einnahmen sind ihrem vorgesehenen Zweck entsprechend zu verwenden. Aus diesen Mitteln können zweckgebundene Rücklagen für die Kindertagesstätte gebildet werden. Sofern es sich um allgemeine Spenden zur Unterstützung der Kindertagesstätte handelt, sind diese im Jahr der Einnahme von den laufenden Betriebskosten abzusetzen.“
- d) Absatz 8 wird wie folgt gefasst:

„(8) Die Festlegung der Betreuungs- und Verpflegungsentgelte richtet sich ggf. nach der kommunalen Satzung oder wird im Einvernehmen mit der Kommune durch den Träger vorgenommen. Kommt ein Einvernehmen innerhalb angemessener Frist nicht zustande, soll die Bestimmung der Höhe der Betreuungsentgelte und der Verpflegungsentgelte den Kommunen überlassen werden. Jedoch dürfen die Beiträge nicht so hoch sein, dass sie für die evangelischen Kindertagesstätten einen Wettbewerbsnachteil bedeuten. Die Betreuungs- und Verpflegungsentgelte sollen denen in Einrichtungen anderer Träger für eine vergleichbare Leistung entsprechen.“

21. In § 37 Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „und die Leitung“ gestrichen.

22. In § 38 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Der Träger und die Leitung“ durch die Wörter „Vertreterinnen und Vertreter des Kindertagesstättenausschusses“ ersetzt.

23. In Anlage 1 zur KiTaVO wird folgender Satz angefügt:
„Zusätzliche Stellenanteile sind auf Antrag in besonderen Einzelfällen möglich.“

24. In Nummer 3 Buchstabe g der Anlage 2 zur KiTaVO werden die Wörter „mit Anschaffungskosten von

jeweils bis 1.000 Euro (GWG)“ sowie das Wort „Sachkosten“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Verwaltungsverordnung tritt am 1. März 2016 in Kraft.

Darmstadt, den 29. Januar 2016

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Bekanntmachungen

Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Rhein-Lahn-Westerwald

Vom 21. November 2011

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Rhein-Lahn-Westerwald hat die folgende Verbandssatzung beschlossen:

§ 1

Zusammensetzung, Name und Sitz

(1) Die Evangelischen Dekanate Bad Marienberg, Selters, sowie die Arbeitsgemeinschaft der Dekanate Diez, Nassau und St. Goarshausen bilden einen Regionalverwaltungsverband.

(2) Der Kirchliche Verband führt den Namen „Evangelischer Regionalverwaltungsverband Rhein-Lahn-Westerwald“.

(3) Der Regionalverwaltungsverband hat seinen Sitz in Nassau.

§ 2

Körperschaft des öffentlichen Rechts

(1) Der Regionalverwaltungsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 2 Absatz 4 der Kirchenordnung vom 20. Februar 2010 und Artikel 140 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung.

(2) Der Regionalverwaltungsverband führt ein Dienstsiegel mit der Bezeichnung: „Evangelischer Regionalverwaltungsverband Rhein-Lahn-Westerwald“.

§ 3

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Verbandssatzung ist das Kirchengesetz über die Regionalverwaltungsverbände (Regionalverwaltungsgesetz – RVG) sowie das Kirchengesetz über die Bildung, Zuständigkeit und Organisation Kirchlicher Vereinigungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Verbandsgesetz).

§ 4

Gemeinnützigkeit

(1) Der Regionalverwaltungsverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Regionalverwaltungsverbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

(2) Der Regionalverwaltungsverband darf keine Person durch Ausgaben, die seinem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 5

Aufgaben

(1) Der Regionalverwaltungsverband nimmt Verwaltungsaufgaben für die Kirchengemeinden, Dekanate und Kirchlichen Verbände sowie für die Gesamtkirche wahr.

(2) Die Pflichtaufgaben ergeben sich aus der Regionalverwaltungsverordnung (RVVO). Der Regionalverwaltungsverband ist bei der Wahrnehmung der Pflichtaufgaben an die Ausführungsbestimmungen der Kirchenleitung gebunden.

(3) Der Regionalverwaltungsverband kann weitere Verwaltungsaufgaben der Kirchengemeinden, Dekanate und Kirchlichen Verbände durch Vereinbarung übernehmen. Mit der Vereinbarung ist die Finanzierung zu regeln.

(4) Der Regionalverwaltungsverband kann Aufgaben von rechtlich selbständigen kirchlichen und diakonischen Einrichtungen, die nicht Teil der verfassten Kirche sind, durch Vereinbarung übernehmen. Die Vereinbarung bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

(5) Der Regionalverwaltungsverband arbeitet an der Entwicklung eines Qualitätsmanagements mit. Dazu gehört ein einheitliches Berichtswesen.

§ 6

Zuständigkeit

(1) Der Regionalverwaltungsverband ist zuständig für die Dekanate Bad Marienberg, Selters, Diez, Nassau und St. Goarshausen (Verbandsmitglieder) sowie die zugehörigen Kirchengemeinden.

(2) Der Regionalverwaltungsverband ist ferner zuständig für alle Kirchlichen Verbände gemäß Artikel 68 der Kirchenordnung, die ihren Sitz im Gebiet eines der Verbandsmitglieder haben.

§ 7

Organe, Ehrenamtlichkeit

(1) Einziges Organ des Regionalverwaltungsverbandes ist der Verbandsvorstand.

(2) Die Mitglieder des Verbandsvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen.

§ 8

Verbandsvorstand

(1) Dem Verbandsvorstand gehören die Mitglieder an, die von den Dekanatssynoden der Verbandsmitglieder gewählt werden. Bilden mehrere Dekanate eine kirchliche Arbeitsgemeinschaft, gehören dem Verbandsvorstand die Mitglieder an, die jeweils auf der ersten gemeinsamen Tagung der Dekanatssynoden gewählt werden.

(2) Der Verbandsvorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Die Kirchliche Arbeitsgemeinschaft Diez, Nassau, St. Goarshausen entsendet drei Mitglieder und die Dekanate Bad Marienberg und Selters entsenden je ein Mitglied.

(3) Die Mitglieder werden jeweils auf der ersten Tagung der Dekanatssynoden Bad Marienberg und Selters, sowie der ersten gemeinsamen Tagung der Dekanatssynoden Diez, Nassau und St. Goarshausen gewählt; bei der Wahl in der Arbeitsgemeinschaft soll jedes Dekanat berücksichtigt werden. Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder müssen die Bedingungen der Wählbarkeit zum Kirchenvorstand gemäß § 5 Absatz 1 der Kirchengemeindevahlordnung erfüllen. Die Zahl der Pfarrerrinnen und Pfarrer soll die Zahl der übrigen Mitglieder nicht übersteigen.

(4) Die Mitglieder werden für die Dauer der Wahlperiode der Dekanatssynoden gewählt. Wird der Verbandsvorstand erst in den letzten zwei Jahren vor Ablauf der Wahlperiode gewählt, bleibt er auch für die folgende Wahlperiode im Amt. Die Mitglieder führen ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl fort.

(5) Ist ein Mitglied des Verbandsvorstandes fortgesetzt verhindert, seine Pflichten wahrzunehmen, soll ihm der Verbandsvorstand nahe legen, das Amt zur Verfügung zu stellen. Verstößt ein Mitglied des Verbandsvorstandes grob gegen seine Pflichten, kann der zuständige Dekanatssynodalvorstand analog der Kirchengemeindevahlordnung die vorzeitige Abberufung aus dem Amt beschließen.

(6) Scheidet ein Mitglied aus dem Verbandsvorstand aus, so ist an seiner Stelle für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied zu wählen.

(7) Der Verbandsvorstand wählt aus seiner Mitte das vorsitzende Mitglied und dessen Stellvertretung. Das vorsitzende Mitglied und seine Stellvertretung sollen nicht dem gleichen Dekanat angehören.

§ 9

Sitzungen des Verbandsvorstandes

(1) Der Verbandsvorstand tritt regelmäßig zu ordentlichen Sitzungen zusammen.

(2) Das vorsitzende Mitglied des Verbandsvorstandes lädt die Mitglieder zu den Sitzungen unter Angabe der Tagesordnung mindestens acht Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich ein.

(3) Zu außerordentlichen Sitzungen beruft das vorsitzende Mitglied erforderlichenfalls unter Verkürzung der Einladungsfrist ein.

(4) Der Verbandsvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder anwesend sind.

(5) Der Verbandsvorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit nicht durch Kirchengesetz oder die Verbandsatzung anderes vorgeschrieben ist. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(6) Wahlen sind im Verbandsvorstand geheim und mit Stimmzetteln vorzunehmen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet. Erreicht bei mehreren Kandidatinnen und Kandidaten auch im zweiten Wahlgang niemand die erforderliche Mehrheit, so ist gewählt, wer im dritten Wahlgang die meisten Stimmen, mindestens aber mehr als die Hälfte der zur Beschlussfähigkeit des Verbandsvorstandes erforderlichen Stimmen erhalten hat. Nötigenfalls ist die Wahlhandlung durch engere Wahlen solange fortzusetzen, bis sich eine solche Mehrheit ergibt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(7) Die Sitzungen des Verbandsvorstandes sind nicht öffentlich. Sachkundige Personen können zu den Sitzungen oder zu einzelnen Punkten der Tagesordnung beratend hinzugezogen werden. Die Kirchenleitung kann beratend teilnehmen. Sie erhält dazu eine Mitteilung über den Sitzungstermin und die Tagesordnung. Auf Anforderung werden ihr weitere Sitzungsunterlagen zugesandt.

(8) Über die Beschlüsse des Verbandsvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem vorsitzenden Mitglied und dem protokollführenden Mitglied zu unterzeichnen und allen Mitgliedern zuzustellen ist.

(9) Der Verbandsvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er kann hierbei die Zuständigkeit für einzelne Arbeitsgebiete auf seine Mitglieder aufteilen. Für die Geschäftsordnung gelten im Übrigen die Regelungen der KGO entsprechend.

§ 10

Aufgaben des Verbandsvorstandes

(1) Der Verbandsvorstand ist für alle Angelegenheiten zuständig, die ihm durch die Verbandsatzung, das Verbandsgesetz und das Regionalverwaltungsgesetz zugewiesen sind, insbesondere:

- a) den Erlass der Geschäftsanweisung für die Verwaltungsdienststelle,
- b) die Erteilung der zur Durchführung der Aufgaben des Regionalverwaltungsverbandes notwendigen Anordnungen und die Aufsicht über die Geschäftsführung des Regionalverwaltungsverbandes,
- c) die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Leiterin oder des Leiters sowie der stellvertretenden Leiterin oder des stellvertretenden Leiters der Verwaltungsdienststelle im Benehmen mit der Kirchenleitung,
- d) die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regionalverwaltungsverbandes,
- e) die Erstellung von Dienstanweisungen,
- f) die Dienstaufsicht über die Leiterin oder den Leiter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsdienststelle,
- g) die Verwaltung des Vermögens des Regionalverwaltungsverbandes,
- h) die Beschlussfassung über den Haushalts- und Stellenplan des Regionalverwaltungsverbandes,
- i) die Überwachung der Haushaltsführung,
- k) die Vornahme von unvermuteten Kassenprüfungen,
- l) die Beschlussfassung über außer- und überplanmäßige Ausgaben,
- m) die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlassung, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt,
- n) die Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen, den Verzicht auf vermögensrechtliche Ansprüche und auf die für sie bestellten Sicherheiten, den Erwerb, die Veräußerung, die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Übernahme von Bürgschaften,
- o) die Beschlussfassung über die Einführung, Abänderung und Aufhebung von Gebührenordnungen,
- p) die Unterrichtung der Verbandsmitglieder über die Tätigkeit des Regionalverwaltungsverbandes.

(2) Der Vorstand vertritt den Regionalverwaltungsverband im Rechtsverkehr.

(3) Erklärungen des Vorstandes im Rechtsverkehr werden durch das vorsitzende Mitglied des Vorstandes oder seine Stellvertretung jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied abgegeben.

(4) Urkunden über Rechtsgeschäfte, durch die der Regionalverwaltungsverband gegenüber Dritten verpflichtet wird, sowie Vollmachten bedürfen der Unterzeichnung durch das vorsitzende Mitglied des Vorstandes oder seiner Stellvertretung sowie der Unterschrift eines weiteren Mitgliedes des Vorstandes. Urkunden und Vollmachten sind mit dem Dienstsiegel des

Regionalverwaltungsverbandes zu versehen; dies gilt nicht bei gerichtlichen oder notariellen Beurkundungen.

(5) Die Bestimmungen der Kirchengemeindeordnung und der Dekanatsynodalordnung über Genehmigungspflichten sind unmittelbar geltendes Recht. Ist kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, so wird die Erklärung erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam.

§ 11

Beanstandungen

Fasst der Vorstand einen Beschluss, durch den er seine Befugnisse überschreitet oder das geltende Recht verletzt, so ist das vorsitzende Mitglied verpflichtet, die Ausführung dieses Beschlusses auszusetzen und die Angelegenheit binnen einer Woche der Kirchenleitung zu unterbreiten. Das Gleiche gilt, wenn das vorsitzende Mitglied befürchtet, dass durch den Beschluss erheblicher Schaden verursacht wird.

§ 12

Einspruchsrecht

Die Beschlüsse des Vorstandes werden zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe rechtskräftig, sofern nicht innerhalb dieser Frist durch die Betroffenen Einspruch erhoben wurde. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung.

§ 13

Beteiligung der Kirchengemeinden und Kirchlichen Verbände

(1) Die Kirchengemeinden und Kirchlichen Verbände in der Verwaltungsregion können Anträge an den Vorstand stellen.

(2) Der Vorstand lädt die Kirchengemeinden und kirchlichen Verbände zweimal in der Wahlperiode zu einem Verbandstag ein.

(3) Der Vorstand lädt auch zu einem Verbandstag ein, wenn 25 vom Hundert der Kirchengemeinden oder kirchlichen Verbände dies verlangen.

(4) Die Kirchengemeinden und kirchlichen Verbände können jeweils eine Person auf den Verbandstag entsenden.

§ 14

Verwaltungsdienststelle

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben des Regionalverwaltungsverbandes wird eine Verwaltungsdienststelle unterhalten.

(2) Die Verwaltungsdienststelle führt den Namen „Evangelische Regionalverwaltung Rhein-Lahn-Westerwald“.

(3) Die Leiterin oder der Leiter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsdienststelle unterstehen der Dienstaufsicht des Vorstandes, die vom vorsitzenden Mitglied des Vorstandes wahrgenommen wird.

(4) Die Leiterin ist Vorgesetzte, der Leiter Vorgesetzter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsdienststelle.

(5) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden vom Verbandsvorstand eingestellt. Die Leiterin oder der Leiter der Verwaltungsdienststelle und die stellvertretende Leiterin oder der stellvertretende Leiter werden vom Verbandsvorstand im Benehmen mit der Kirchenleitung eingestellt.

(6) Die Leiterin oder der Leiter der Verwaltungsdienststelle nimmt an den Sitzungen des Verbandsvorstandes beratend teil.

(7) Innerhalb der vom Vorstand gegebenen Richtlinien erfüllt die Geschäftsstelle die Aufgaben unter ihrer Leitung selbständig und in eigener Verantwortung.

(8) Die Verwaltungsdienststelle des Regionalverwaltungsverbandes ist verpflichtet, den Kirchengemeinden, Dekanaten und Kirchlichen Verbänden Einsicht in alle sie betreffenden Unterlagen zu gewähren. Die Kirchengemeinden, Dekanate und Kirchlichen Verbände sind verpflichtet, dem Regionalverwaltungsverband die erforderlichen Informationen zu geben, Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

§ 15

Finanzierung und Vermögen

(1) Die Finanzierung der Pflichtaufgaben erfolgt durch eine Zuweisung der Gesamtkirche. Die freiwilligen Verwaltungsaufgaben werden durch Entgelte, Gebühren, Umlagen oder gesondert vereinbarte Zuweisungen finanziert.

(2) Die Bildung von Vermögenswerten ist nur insoweit zulässig, als dies für den Geschäftsbetrieb des Regionalverwaltungsverbandes notwendig oder zweckmäßig ist.

(3) Die zur Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes anfallenden Einnahmen und zu bestreitenden Ausgaben werden in einem eigenen Haushaltsplan veranschlagt.

(4) Für die Vermögens- und Finanzverwaltung gilt die Kirchliche Haushaltsordnung.

(5) Die Befugnis, Kassenanordnungen gemäß der Kirchlichen Haushaltsordnung zu erteilen, liegt beim vorsitzenden Mitglied des Verbandsvorstandes, bei seiner Verhinderung oder bei Zahlung an es selbst bei seiner Stellvertretung. Die Befugnis, Kassenanordnungen gemäß der Kirchlichen Haushaltsordnung zu erteilen, wird an die Leitung der Verwaltungsdienststelle, bei ihrer Verhinderung oder bei Zahlungen an sie selbst, an die stellvertretende Leitung der Verwaltungsdienststelle delegiert. Der Verbandsvorstand kann diese Befugnis einschränken oder widerrufen.

(6) Bis spätestens zum 30. April jeden Jahres hat der Regionalverwaltungsverband über seine eigenen Einnahmen und Ausgaben für das abgelaufene Haushaltsjahr Rechnung zu legen. Nach Vorprüfung durch zwei vom Verbandsvorstand aus seiner Mitte zu bestimmenden Mitglieder bedarf die Jahresrechnung des Regio-

nalverwaltungsverbandes der Abnahme durch den Verbandsvorstand. Sodann ist sie von dieser an das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau einzureichen. Für die Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Auflagen im Prüfungsbescheid des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Erteilung der Entlastung gelten die für die Kirchengemeinden geltenden Vorschriften entsprechend.

§ 16

Satzungsänderungen

(1) Der Verbandsvorstand kann die Verbandssatzung nach Anhörung der Dekanatsynodalvorstände mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen seiner satzungsgemäßen Mitglieder ändern. Für Veränderungen der Bestimmungen über die Aufgaben sowie die Verfassung und Verwaltung des Regionalverwaltungsverbandes bedarf es einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder.

(2) Satzungsänderungen bedürfen der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

§ 17

Auflösung

(1) Über die Auflösung des Regionalverwaltungsverbandes entscheidet der Verbandsvorstand nach Anhörung der Dekanatsynodalvorstände. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder des Verbandsvorstandes sowie der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

(2) Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen des Regionalverwaltungsverbandes anteilig an die Verbandsmitglieder, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

§ 18

Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen des Regionalverwaltungsverbandes erfolgen in der örtlichen Presse oder durch Rundschreiben an die Verbandsmitglieder und ihre Kirchengemeinden sowie an die Kirchlichen Verbände. Die Verbandssatzung sowie Änderungen der Verbandssatzung werden daneben im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau veröffentlicht.

§ 19

Übergangsbestimmungen

(1) Mit dem Inkrafttreten dieser Verbandssatzung endet die Amtszeit der bisherigen Verbandsvertretung.

(2) Die Mitglieder des bisherigen Verbandsvorstandes, sein vorsitzendes Mitglied und dessen Stellvertretung bleiben bis zum Ablauf der Wahlperiode im Amt und nehmen die Aufgaben gemäß dieser Satzung wahr.

(3) Die Dekanatsynoden wählen nach dem Inkrafttreten dieser Verbandssatzung weitere Mitglieder des Verbandsvorstandes, sodass dieser gemäß § 8 Absatz 2 zusammengesetzt ist.

§ 20**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Die Verbandssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 29. November 2002 (ABI. 2003 S. 287), geändert am 20. November 2006 (ABI. 2008 S. 193), außer Kraft.

(2) Die Verbandssatzung bedarf der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

Vorstehende Verbandssatzung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 8. Februar 2016

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

**Erste Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung
des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes
Rhein-Lahn-Westerwald**

Vom 23. Januar 2016

Der Vorstand des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Rhein-Lahn-Westerwald hat die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Rhein-Lahn-Westerwald vom 21. November 2011 (ABI. 2016 S. 50) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 werden die Wörter „Bad Marienberg, Selters, sowie die Arbeitsgemeinschaft der Dekanate Diez, Nassau und St. Goarshausen“ durch die Wörter „Bad Marienberg, Nassauer Land und Selters“ ersetzt.
2. In § 6 Absatz 1 werden die Namen „Bad Marienberg, Selters, Diez, Nassau und St. Goarshausen“ durch die Namen „Bad Marienberg, Nassauer Land und Selters“ ersetzt.
3. § 8 Absatz 1 Satz 2 wird aufgehoben.
4. § 8 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern. Das Dekanat Nassauer Land entsendet drei Mitglieder und die Dekanate Bad Marienberg und Selters entsenden je zwei Mitglieder.“
5. § 8 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Mitglieder des Vorstandes werden jeweils auf der ersten Tagung der Dekanatssynoden gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder müssen die Bedingungen der Wählbarkeit zum Kir-

chenvorstand erfüllen. Die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer soll die Zahl der übrigen Mitglieder nicht übersteigen.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 8. Februar 2016

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

**Erteilung von Religionsunterricht an Schulen
durch Pfarrerinnen und Pfarrer**

**Anträge auf Umverteilung und Befreiung
für das Schuljahr 2016/2017**

Die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht gehört zu den Dienstpflichten der Pfarrerinnen, Pfarrer, Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare im Gemeindedienst. Der Umfang der Unterrichtsverpflichtung, die Möglichkeit von Stundenreduktion und Umverteilung, Fragen der Vergütung usw., sind im Einzelnen geregelt durch die Verordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrerinnen und Pfarrer (RU-VO) vom 26. März 1999 (ABI. 1990 S. 77), zuletzt geändert am 14. Februar 2013 (ABI. 2013 S. 142).

Insbesondere wird auf Folgendes hingewiesen:

Wer mehr als acht Wochenstunden Religion unterrichtet (§ 2 Abs. 4 RU-VO) oder von der Möglichkeit der Umverteilung von Pflichtstunden Gebrauch macht (§ 3 RU-VO), muss dazu einen Antrag auf dem Dienstweg stellen.

Nur in ganz besonderen Fällen kann eine Befreiung von der Erteilung des Religionsunterrichtes erfolgen. Etwaige Anträge auf Befreiung müssen

bis zum 31. Mai 2016

mit der Stellungnahme der Dekanin oder des Dekans und der Pröpstin oder des Propstes an das zuständige Kirchliche Schulamt gerichtet werden, damit eine verantwortliche Entscheidung getroffen werden kann. Es genügt nicht, den Antrag erst auf dem Erhebungsbogen für das Schuljahr 2016/2017 zu stellen. Werden gesundheitliche Gründe für eine Befreiung geltend gemacht, so sind diese durch ein spezifisches fachärztliches Attest nachzuweisen, aus dem hervorgeht, in welcher Weise die Dienstfähigkeit eingeschränkt ist.

Darmstadt, den 21. Januar 2016

Für die Kirchenverwaltung
K r ü t z f e l d

Hauptberufliche Erteilung von Religionsunterricht

Zu Beginn oder im Verlauf eines Schuljahres werden hauptberufliche Gestellungsverträge für Pfarrerinnen und Pfarrer zur Erteilung von Religionsunterricht in wechselnder Anzahl abgeschlossen. Pfarrerinnen und Pfarrer können sich für diesen Dienst als Schulpfarrerinnen und -pfarrer hauptamtlich in Schulen (Gesamtschulen/Gymnasien/Berufliche Schulen) bewerben.

Die Bewerbung zur Übernahme einer Schulpfarrstelle setzt voraus:

- praktische Unterrichtserfahrung im Rahmen eines nebenberuflichen Lehrauftrags für evangelische Religion
- die Aufnahme in die Liste der Bewerberinnen und Bewerber für einen hauptberuflichen Gestellungsvertrag. Die Entscheidung darüber trifft die Kirchenleitung.

Während des ersten Jahres im hauptberuflichen Schuldienst ist eine Professionalisierungsmaßnahme gemäß GestVO § 4 Absatz 4 vorgesehen.

Schriftliche Bewerbungen werden bis zum 29. April 2016 auf dem Dienstweg über das Dekanat, die Propstei und das zuständige Kirchliche Schulamt an die Kirchenverwaltung – Referat Schule und Religionsunterricht, Postfach, 64276 Darmstadt, erbeten.

Weitere Auskunft erteilt Oberkirchenrat S. Krützfeld (06151/405-233).

Darmstadt, den 21. Januar 2016

Für die Kirchenverwaltung
Krützfeld

Bewerbung zur Teilnahme am Aufnahmeseminar als Voraussetzung für die Bewerbung in den praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat)

Die Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare setzt bis zum vollständigen Aufbau der Kirchlichen Studienbegleitung neben den in § 7 Ziffer 1 – 5 Vorbildungsgesetz (VorbG) genannten Kriterien die Teilnahme an einem Aufnahmeseminar und die Empfehlung der Aufnahmekommission zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst (§ 7 Abs. 6 VorbG) voraus. Kandidatinnen und Kandidaten, die über eine Empfehlung zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst aus der Potentialanalyse verfügen, brauchen am Aufnahmeseminar nicht teilzunehmen.

Das nächste Aufnahmeseminar findet vom 13. bis 15. Juni 2016 in Arnoldshain statt.

Für das Aufnahmeseminar können sich bewerben:

Kandidatinnen und Kandidaten, die die Erste Theologische Prüfung bestanden oder den (berufsbegleitenden) Masterstudiengang nach § 5 des Vorbildungsgesetzes

erfolgreich absolviert haben oder Theologiestudierende, die mindestens zur Integrationsphase zugelassen sind (Nachweis).

Die Bewerbungen sind – unter Angabe des geplanten Vikariatsbeginns – an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalförderung und Hochschulwesen, 64276 Darmstadt, zu richten.

Der Bewerbung sind folgende Anlagen beizufügen:

1. Lebenslauf & Lichtbild
2. ggf. Zeugnis über bestandene Erste Theologische Prüfung oder Zeugnis der Masterprüfung

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. März 2016 und endet mit Ablauf des 31. März 2016 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 4. Februar 2016

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Ludwig

Sonder-Übernahmeverfahren

Die Kirchenleitung hat festgestellt, dass zur Neueinstellung in den Pfarrdienst sechs Einstellungsplätze im Jahr 2015 nicht ausgeschöpft wurden. Diese Plätze werden für das erste Halbjahr 2016 Bewerbenden aus anderen Kirchen zur Verfügung gestellt.

Der Stichtag für Bewerbende aus anderen Kirchen wird für das erste Halbjahr 2016 auf den 1. April 2016 festgelegt. Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. März 2016 und endet am 31. März 2016.

Interessentinnen und Interessenten können sich bei der Ev. Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Dezernat 2 – Personal, Referat Personalservice Pfarrdienst, 64276 Darmstadt, unter Vorlage folgender Unterlagen zu Händen KR Kopania bewerben:

1. Bewerbungsschreiben,
2. ausführlicher Lebenslauf und Lichtbild,
3. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen,
4. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise,
5. Einverständniserklärung zur Einsicht in die Personal- und Ausbildungsakte.

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen erhalten Bewerbende eine Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und eines amtsärztlichen Gutachtens.

Darmstadt, den 5. Februar 2016

Für die Kirchenverwaltung
Kopania

Urkunde**über die Errichtung einer 1,0 Dekanspfarrstelle im Evangelischen Dekanat an der Dill mit Sitz in Herbhorn**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Dillenburg und im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Herbhorn wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Dekanat an der Dill wird eine 1,0 Dekanspfarrstelle mit Dienstsitz in Herbhorn errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

Darmstadt, 17. Dezember 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde**über die Aufhebung einer 0,75 Dekanspfarrstelle im Evangelischen Dekanat Dillenburg mit Sitz in Dillenburg**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Dillenburg wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Dekanat Dillenburg wird eine 0,75 Dekanspfarrstelle mit Dienstsitz in Dillenburg aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 in Kraft.

Darmstadt, 17. Dezember 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde**über die Aufhebung einer 0,5 Dekanspfarrstelle im Evangelischen Dekanat Herbhorn mit Sitz in Herbhorn**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Herbhorn wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Dekanat Herbhorn wird eine 0,5 Dekanspfarrstelle mit Dienstsitz in Herbhorn aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 in Kraft.

Darmstadt, 17. Dezember 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde**über die Errichtung einer 1,0 Dekanspfarrstelle sowie einer 0,5 Pfarrstelle einer stellvertretenden Dekanin/eines stellvertretenden Dekans im Evangelischen Dekanat Biedenkopf-Gladenbach mit Sitz in Biedenkopf**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Biedenkopf und im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Gladenbach wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Dekanat Biedenkopf-Gladenbach wird eine 1,0 Dekanspfarrstelle mit Dienstsitz in Biedenkopf errichtet.

§ 2

Im Evangelischen Dekanat Biedenkopf-Gladenbach wird eine 0,5 Pfarrstelle einer stellvertretenden Dekanin/eines stellvertretenden Dekans mit Dienstsitz in Biedenkopf errichtet.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

Darmstadt, 17. Dezember 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde**über die Aufhebung einer 0,75 Dekanspfarrstelle im Evangelischen Dekanat Gladenbach mit Sitz in Gladenbach**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Gladenbach wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Dekanat wird eine 0,75 Dekanspfarrstelle mit Dienstsitz in Gladenbach aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 in Kraft.

Darmstadt, 17. Dezember 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Aufhebung einer 0,5 Dekanspfarrstelle im Evangelischen Dekanat Biedenkopf mit Sitz in Biedenkopf

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Biedenkopf wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Dekanat Biedenkopf wird eine 0,5 Dekanspfarrstelle mit Dienstsitz in Biedenkopf aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 in Kraft.

Darmstadt, 17. Dezember 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Errichtung einer 1,0 Pfarrstelle eines Stadtdekans sowie von zwei 1,0 Pfarrstellen stellvertretende Dekanin (Prodekanin)/stellvertretender Dekan (Prodekan) im Evangelischen Stadtdekanat Frankfurt am Main

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt am Main wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Stadtdekanat Frankfurt am Main wird eine 1,0 Pfarrstelle eines Stadtdekans mit Dienstsitz in Frankfurt am Main errichtet.

§ 2

Im Evangelischen Stadtdekanat Frankfurt am Main werden zwei 1,0 Pfarrstellen stellvertretende Dekanin (Prodekanin) / stellvertretender Dekan (Prodekan) mit Dienstsitz in Frankfurt am Main errichtet.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 16. Dezember 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Aufhebung der Dekanspfarrstelle im Evangelischen Dekanat Nassau mit Sitz in Niederlahnstein

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Nassau und dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Niederlahnstein wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Dekanspfarrstelle des Ev. Dekanates Nassau mit 50 % Dekanebudget und 50 % gemeindlichem Anteil in der Evangelischen Kirchengemeinde Niederlahnstein wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Darmstadt, 30. Dezember 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Errichtung einer 1,0 Dekanspfarrstelle sowie einer 0,5 Pfarrstelle einer stellvertretenden Dekanin oder eines stellvertretenden Dekans im Evangelischen Dekanat Nassauer Land

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Diez, dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Nassau und dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates St. Goarshausen wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Dekanat Nassauer Land wird eine 1,0 Dekanspfarrstelle mit Dienstsitz in Bad Ems errichtet.

§ 2

Im Evangelischen Dekanat Nassauer Land wird eine 0,5 Pfarrstelle einer stellvertretenden Dekanin oder eines stellvertretenden Dekans errichtet.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

Darmstadt, 4. Januar 2016

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde**über die Aufhebung der Dekanspfarrstelle im Evangelischen Dekanat Idstein mit Sitz in Idstein**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Idstein und den beteiligten Kirchenvorständen der pfarramtlich verbundenen Evangelischen Kirchengemeinden Eschenhahn, Görsroth und Oberauroff sowie der Evangelischen Kirchengemeinde Idstein wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Dekanspfarrstelle des Ev. Dekanates Idstein mit 50 % Dekanebudget und 50 % gemeindlichem Anteil in der Evangelischen Kirchengemeinde Oberauroff wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Darmstadt, 4. Januar 2016

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde**über die Aufhebung der Dekanspfarrstelle im Evangelischen Dekanat Bad Schwalbach mit Sitz in Bleidenstadt**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Bad Schwalbach und den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kir-

chengemeinde Bleidenstadt und der Evangelischen Kirchengemeinde Wehen wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Dekanspfarrstelle des Ev. Dekanates Bad Schwalbach mit 75 % Dekanebudget und 25 % gemeindlichem Anteil in der Evangelischen Kirchengemeinde Wehen wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Darmstadt, 30. Dezember 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde**über die Aufhebung der Dekanspfarrstelle im Evangelischen Dekanat Diez mit Sitz in Diez-Freienziez**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Diez und dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Jakobusgemeinde Diez-Freienziez wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Dekanspfarrstelle des Ev. Dekanates Diez mit 50 % Dekanebudget und 50 % gemeindlichem Anteil in der Evangelischen Jakobusgemeinde Diez-Freienziez wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Darmstadt, 30. Dezember 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde**über die Aufhebung der Dekanspfarrstelle im Evangelischen Dekanat St. Goarshausen mit Sitz in Marienfels**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates St. Goarshausen und dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Marienfels wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Dekanspfarrstelle des Ev. Dekanates St. Goarshausen mit 50 % Dekanebudget und 50 % gemeindlichem Anteil in der Evangelischen Kirchengemeinde Marienfels wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Darmstadt, 30. Dezember 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Errichtung einer 1,0 Dekanspfarrstelle sowie einer 0,5 Pfarrstelle einer stellvertretenden Dekanin oder eines stellvertretenden Dekans im Evangelischen Dekanat Rheingau-Taunus

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Bad Schwalbach und im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Idstein wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Dekanat Rheingau-Taunus wird eine 1,0 Dekanspfarrstelle mit Dienstsitz in Taunusstein-Bleidenstadt errichtet.

§ 2

Im Evangelischen Dekanat Rheingau-Taunus wird eine 0,5 Pfarrstelle einer stellvertretenden Dekanin oder eines stellvertretenden Dekans errichtet.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

Darmstadt, 30. Dezember 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Errichtung einer 1,0 Dekanspfarrstelle sowie einer 0,5 Pfarrstelle einer stellvertretenden Dekanin oder eines stellvertretenden Dekans im Evangelischen Dekanat Büdinger Land

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Büdingen, dem De-

kanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Nidda und dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Schotten wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Dekanat Büdinger Land wird eine 1,0 Dekanspfarrstelle mit Dienstsitz in Nidda errichtet.

§ 2

Im Evangelischen Dekanat Büdinger Land wird eine 0,5 Pfarrstelle einer stellvertretenden Dekanin oder eines stellvertretenden Dekans errichtet.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

Darmstadt, 19. Januar 2016

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über Aufhebung der Dekanspfarrstelle im Evangelischen Dekanat Büdingen mit Sitz in Büdingen

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Büdingen wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Dekanspfarrstelle des Evangelischen Dekanates Büdingen mit 75 % Dekanebudget und 25 % gemeindliche Zusatzdienste wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

Darmstadt, 21. Dezember 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Aufhebung der Dekanspfarrstelle im Evangelischen Dekanat Nidda mit Sitz in Nidda

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Nidda und dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Nidda wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Dekanspfarrstelle des Evangelischen Dekanates Nidda mit 50 % Dekanebudget und 50 % gemeindlicher Anteil in der Evangelischen Kirchengemeinde Nidda wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

Darmstadt, 21. Dezember 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde**über die Aufhebung der Dekanspfarrstelle im Evangelischen Dekanat Schotten mit Sitz in Schotten**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Schotten und dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Dekanspfarrstelle des Evangelischen Dekanates Schotten mit 50 % Dekanebudget und 50 % gemeindlicher Anteil wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

Darmstadt, 21. Dezember 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln

Die Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Weyer sowie der Evangelischen Kirchengemeinde Lierschied – Dekanat Nassauer Land – werden hiermit außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 5. Februar 2016

Für die Kirchenverwaltung
Dieckhoff

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Die Bewerbungsfrist beträgt vier Wochen. Sie beginnt mit dem Ablauf des Monats, in dem dieses Amtsblatt

erscheint. Zur Befristung müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Ines Flemmig, Tel.: 06151 405377; E-Mail: ines.flemmig@ekhn-kv.de.

Dornheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Groß-Gerau - Rüsselsheim, Modus C, zum zweiten Mal

Die Besetzung der Stelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die Ev. Kirchengemeinde Dornheim sucht eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer.

Wo wir sind:

Der Groß-Gerauer Stadtteil Dornheim liegt mit seinen 4 500 Einwohnern im südwestlichen Bereich der Propstei Rhein-Main im hessischen Ried.

In Dornheim gibt es drei Kindergärten und eine Grundschule. Weiterführende und andere Schulformen sowie Versorgungs- und Verwaltungseinrichtungen sind in der 4 km entfernten Stadt Groß-Gerau vorhanden.

Die zentrale Lage in der Wirtschaftshochburg Rhein-Main-Neckar Region bietet durch den ortseigenen S-Bahn Anschluss (S7 – Frankfurt - Mannheim) u.a. auch hervorragende kulturelle Möglichkeiten. Erholungsmöglichkeiten bieten die nahe gelegenen Rheinauen sowie Bergstraße und Odenwald.

Wer wir sind:

Von den 4 500 Einwohnern Dornheims gehören 1870 unserer evangelischen Kirchengemeinde an. Der Bestand einer ganzen Pfarrstelle ist damit gesichert.

Unsere St. Michaelskirche wurde 1980 zu einem Gemeindezentrum umgebaut. Der Gottesdienstraum bietet 300 bis 500 Plätze und kann variabel genutzt werden. Der Gemeindehausteil im Kirchengebäude bietet viele Möglichkeiten, die von den verschiedenen Kirchengruppen für regelmäßige Veranstaltungen, aber auch für besondere Aktivitäten genutzt werden.

Im Jahr 2004 wurde das Pfarrhaus komplett renoviert. Darin befinden sich das Amtszimmer des Pfarrers und das Pfarrbüro. Der Mietwert ist beim Dekanat zu erfragen.

Was wir bieten:

Unsere Kirchengemeinde ist lebendig und in vielen Gruppen aktiv, organisiert durch zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter. Großen Stellenwert hat die Kirchenmusik mit Chor- und Instrumentalgruppen. Zuständig für die Kirchenmusik sind eine Dekanatsmusikerin mit Teildienstauftrag in unserer Gemeinde sowie nebenamtliche Organistinnen und Organisten sowie ein Flötenkreis.

Wir sind Träger einer Kindertagesstätte, welche für uns ein wichtiger Baustein in unserem Gemeindeleben darstellt und auch bei vielen Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen einbezogen wird. Eine gute und enge Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung ist uns wichtig.

Wir als Kirchenvorstand sind dynamisch, aufgeschlossen und engagiert und möchten Bewährtes erhalten, aber auch Neues gestalten. Wir arbeiten in verschiedenen Ausschüssen selbstständig und sind in vielen Gruppen und Kreisen präsent.

Das gut geführte Pfarramtssekretariat entbindet von einem Großteil des bürokratischen Alltags und schafft damit Räume für Gestaltung und Seelsorge.

Wen wir uns wünschen:

Eine Pfarrerin/Einen Pfarrer, die/der

- aufgeschlossen ist, auf Menschen zugehen kann und gerne im Team arbeitet
- am Leben der Gemeindeglieder teilnimmt und sie seelsorgerisch begleitet
- kirchenmusikalische Arbeit fördert
- die Arbeit mit der Kindertagesstätte als wichtigen diakonischen und gemeindepädagogischen Aufgabenbereich sieht und Personal führen kann
- gern mit Konfirmandinnen und Konfirmanden arbeitet und in den verschiedenen Gruppen Präsenz zeigt.

Wenn Sie einerseits Bewährtes erkennen und achten, andererseits neue Ideen einbringen möchten und neue Impulse setzen wollen, dann könnten Sie die/der Richtige sein!

Wir freuen uns über ihre Bewerbung!

Auskünfte erteilt:

- Die Pröpstin für Rhein-Main, Pfarrerin Gabriele Scherle, Tel.: 069 92107388.

Ewersbach, 1,0 Pfarrstelle II mit Sitz in Steinbrücken, Dekanat an der Dill, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die Pfarrstelle Ewersbach II ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Kirchengemeinde besteht aus der Gemeinde Dietzhölztal mit den Orten Ewersbach, Mandeln, Rittershausen und Steinbrücken mit ca. 4 100 Gemeindegliedern. Sie ist in 3 Pfarrbezirke mit 2,5 Pfarrstellen aufgeteilt und hat einen gemeinsamen Kirchenvorstand. Zum Pfarrbezirk II gehören die Orte Mandeln (917 Gemeindeglieder) und Steinbrücken (610 Gemeindeglieder).

Die Gottesdienste finden sonntäglich in den 4 Kirchspielorten statt und werden im Wechsel von den 2 oder 3 Pfarrerinnen und Pfarrern gehalten. Die Kirchen in den Orten Mandeln und Steinbrücken befinden sich in einem sehr guten renovierten Zustand.

Das Kirchspiel liegt landschaftlich reizvoll am Fuße des Rothaarsteigs im nördlichen Lahn-Dill-Kreis. Durch seine waldreiche Umgebung bietet Dietzhölztal einen hohen Freizeit- und Erholungswert. Hervorragende Einkaufsmöglichkeiten und reichhaltige kulturelle Angebote gibt es auch in den naheliegenden Städten Dillenburg, Herboren, Marburg und Siegen.

Die Grundschulen befinden sich in Ewersbach und Mandeln; eine Gesamtschule mit gymnasialem Zweig im benachbarten Eibelshausen. Berufsschulen und Gymnasien sind in Dillenburg und Bad Laasphe. Die Busverbindung ist gut.

Die Bevölkerung ist ländlich geprägt, die soziale Schichtung ist gemischt, wobei der Mittelstand überwiegt.

Das Pfarrhaus befindet sich in Steinbrücken (190 m², davon Amtsbereich mit separatem Eingang ca. 45 m²) sowie Garage und Garten. Der Mietwert beträgt ca. 4,20 EUR pro m².

Für die Gemeindegarbeit stehen in Mandeln und Steinbrücken gut ausgestattete Gemeindehäuser zur Verfügung. Das Gemeindeleben in den Orten ist rege, wobei die einzelnen Gemeindegkreise (wie z.B. Jungscharen, Kindergottesdienste, Frauenkreise und Chöre) überwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleitet werden.

In allen 4 Ortschaften sind die Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft und bilden somit einen Schwerpunkt der kirchengemeindlichen Arbeit. Überwiegend werden diese vom Kindergartenausschuss des Kirchenvorstandes begleitet und von den Pfarrern religionspädagogisch betreut.

Im Gemeindebüro, das sich außerhalb der Pfarrhäuser zentral in Ewersbach befindet, arbeiten 2 Mitarbeiterinnen in Teilzeit.

Verwaltungstechnisch ist die Gemeinde der evangelischen Regionalverwaltung Nassau Nord mit Sitz in Steffenberg angeschlossen.

Kirchengemeinde und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, das sich die Stelle mit der ebenfalls vakanten 0,5 Pfarrstelle Kirchengemeinde III mit Sitz in Rittershausen teilt, diese ist ebenfalls in diesem Amtsblatt ausgeschrieben.

Unsere Wünsche an Sie

- dass Sie herzlich und offen auf Alt und Jung in der Gemeinde zugehen
- dass Sie gerne im Team und mit den Kollegen, dem Kirchenvorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenarbeiten
- Ihnen ist seelsorgerliche Begleitung Menschen aller Altersgruppen wichtig
- Sie verstehen es, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Evangelium in zeitgemäßer Form nahe zu bringen
- Ihnen liegt die Kinder- und Jugendarbeit am Herzen
- dass Sie Bewährtes erhalten, unser lebendiges Gemeindeleben weiterentwickeln und eigene Impulse setzen
- Sie sind aufgeschlossen für kirchenmusikalische Arbeit

- Ihnen ist gute Kooperation mit der Kommune, den örtlichen Vereinen, der freien evangelischen Gemeinde und der katholischen Kirche wichtig
- Sie feiern abwechslungsreiche und lebendige Gottesdienste
- Sie nehmen gerne am Dorfleben teil.

Es freuen sich auf Sie

- eine aktive Gemeinde
- ein motivierter und strukturierter Kirchenvorstand, der in verschiedenen Ausschüssen arbeitet und offen für neue Ideen ist
- ein Pool engagierter neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ein Dekanatskirchenmusiker mit 50 % Anbindung an die Kirchengemeinde
- die Kollegin
- die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterteams der Kindertagesstätten.

Sie können Ihre Vorstellungen von einer lebendigen Gemeinde mit uns zusammen verwirklichen! Wir warten gespannt auf Ihre Bewerbung.

Nähere Auskünfte erteilt gerne:

- Pröpstin Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834100.

Ewersbach, 0,5 Pfarrstelle III mit Sitz in Rittershausen, Dekanat an der Dill, Modus A

Die Pfarrstelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen

Die Kirchengemeinde besteht aus der Gemeinde Dietzhölztal mit den Orten Ewersbach, Mandeln, Rittershausen und Steinbrücken mit ca. 4 100 Gemeindegliedern. Sie ist in 3 Pfarrbezirke mit 2,5 Pfarrstellen aufgeteilt und hat einen gemeinsamen Kirchenvorstand. Zum Pfarrbezirk III gehören der Ortsteil Rittershausen mit ca. 700 Gemeindegliedern und das Altenpflegeheim Kronberg mit ca. 100 Heimplätzen in Ewersbach.

Die Gottesdienste finden sonntäglich in den 4 Kirchspielorten statt und werden im Wechsel von den 2 oder 3 Pfarrern gehalten. Die Kirche in Rittershausen befindet sich in einem sehr guten renovierten Zustand.

Das Kirchspiel liegt landschaftlich reizvoll am Fuße des Rothaarsteigs im nördlichen Lahn-Dill-Kreis. Durch seine walddreiche Umgebung bietet Dietzhölztal einen hohen Freizeit- und Erholungswert. Hervorragende Einkaufsmöglichkeiten und reichhaltige kulturelle Angebote gibt es auch in den naheliegenden Städten Dillenburg, Herborn, Marburg und Siegen.

Die Grundschule befindet sich in Rittershausen, eine Gesamtschule mit gymnasialem Zweig im benachbarten Eibelshausen. Berufsschulen und Gymnasien sind in Dillenburg und Bad Laasphe. Die Busverbindung ist gut.

Die Bevölkerung ist ländlich geprägt, die soziale Schichtung ist gemischt, wobei der Mittelstand überwiegt.

Die Pfarrdienstwohnung muss angemietet werden, dabei ist Ihnen der Kirchenvorstand gerne behilflich.

Für die Gemeindegemeinschaft steht in Rittershausen ein Gemeindehaus zur Verfügung. Das Gemeindeleben ist rege, wobei die einzelnen Gemeindegemeinschaften (wie z.B. Jungscharen, Kindergottesdienste, Frauenkreise und Chöre) überwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleitet werden. Die Jungscharen- und Jugendarbeit in Rittershausen wird vom CVJM geleitet. Hier findet eine gute Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde statt.

In allen 4 Ortschaften sind die Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft und bilden somit einen Schwerpunkt der kirchengemeindlichen Arbeit. Überwiegend werden diese vom Kindergartenausschuss des Kirchenvorstandes begleitet und von den Pfarrern religionspädagogisch betreut.

Im Gemeindebüro, das sich zentral in Ewersbach befindet, arbeiten 2 Mitarbeiterinnen in Teilzeit.

Verwaltungstechnisch ist die Gemeinde der evangelischen Regionalverwaltung Nassau Nord mit Sitz in Steffenberg angeschlossen.

Kirchengemeinde und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, das sich die Stelle mit der ebenfalls vakanten 1,0 Pfarrstelle II mit Sitz in Steinbrücken teilt, diese ist ebenfalls in diesem Amtsblatt ausgeschrieben.

Unsere Wünsche an Sie,

- dass Sie herzlich und offen auf Alt und Jung in der Gemeinde zugehen
- dass Sie gerne im Team und mit den Kollegen, dem Kirchenvorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenarbeiten
- Ihnen ist seelsorgerliche Begleitung Menschen aller Altersgruppen wichtig
- Sie verstehen es, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Evangelium in zeitgemäßer Form nahe zu bringen
- Ihnen liegt die Kinder- und Jugendarbeit am Herzen
- dass Sie Bewährtes erhalten, unser lebendiges Gemeindeleben weiterentwickeln und eigene Impulse setzen
- Sie sind aufgeschlossen für kirchenmusikalische Arbeit
- Ihnen ist gute Kooperation mit der Kommune, den örtlichen Vereinen, der freien evangelischen Gemeinde und der katholischen Kirche wichtig

- Sie feiern abwechslungsreiche und lebendige Gottesdienste
- Sie nehmen gerne am Dorfleben teil.

Es freuen sich auf Sie

- eine aktive Gemeinde
- ein motivierter und strukturierter Kirchenvorstand, der in verschiedenen Ausschüssen arbeitet und offen für neue Ideen ist
- ein Pool engagierter neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ein Dekanatskirchenmusiker mit 50 % Anbindung an die Kirchengemeinde
- die Kollegin
- die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterteams der Kindertagesstätten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gespannt warten wir auf Ihre Bewerbung und freuen uns, Sie schon bald in unserer Gemeinde herzlich willkommen zu heißen.

Nähere Auskünfte geben gerne

- die Vorsitzende des Kirchenvorstandes
Nicole Eckhardt, Tel.: 02774 3332
- Dekan Roland Jaeckle,
Tel.: 02772 5834200 sowie
- Pröpstin Annegret Puttkammer
Tel.: 02772 5834100.

Glashütten, Lukaskirche, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Rheingau-Taunus, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Sie werden sich wohlfühlen, denn...

... hier werden Sie leben

Unsere hessische Ortsgemeinde mit 5 000 Einwohnern, umgeben von Wiesen und Wäldern befindet sich in landschaftlich reizvoller Lage im Hochtaunus auf 500 m Höhe, benachbart zu Königstein, Kronberg und Bad Soden vor den Toren von Frankfurt und Wiesbaden.

Es gibt drei Ortsteile, die räumlich getrennt sind, mit insgesamt 1 450 Gemeindegliedern.

...das bieten wir Ihnen

Unsere Infrastruktur lässt kaum Wünsche offen: es gibt vier KiTas, zwei Grundschulen und sehr gute weiterführende Schulen (u.a. im benachbarten Königstein per Schulbus gut erreichbar), eine ärztliche Grundversor-

gung und Facharztpraxen in den umliegenden Orten, zwei gut sortierte Supermärkte und als Krönung ein Café mit dem besten Kuchen weit und breit. Der Taunus lädt zum Wandern, Rad- und Skifahren ein, ein reges Vereinsleben bietet eine Vielzahl von Sportmöglichkeiten. Ein abwechslungsreiches Kulturangebot finden Sie in Glashütten selbst sowie in den nahegelegenen Großstädten. Es wird Ihnen gefallen.

...das gehört zu unserer Gemeinde

Zwei Kirchen: eine historische aus dem 17. Jahrhundert in Oberems und eine architektonisch bemerkenswerte Zeltdachkirche aus den 1950er Jahren in Glashütten. In Schloßborn sind wir bei der katholischen Schwesterngemeinschaft zu Gast. Ein modernes, gut ausgestattetes Gemeindezentrum in Glashütten mit großem Saal, zwei Seminarräumen, Büroräumen für Sie und die Sekretärin, sowie dem Weltladen Regenbogen im Souterrain. Alle Gebäude befinden sich in baulich sehr gutem Zustand. Unsere Kindertagesstätte in Oberems mit christlicher Ausrichtung betreut Kinder im Alter von 18 Monaten bis zehn Jahren.

Auf Sie wartet ein schönes, freistehendes Pfarrhaus in bevorzugter Südhanglage im Hauptort Glashütten fußläufig zum Gemeindezentrum. Erbaut im Jahr 1967 wurde es 2014/15 nach heutigen energetischen Standards kernsaniert. Der Amtsbereich mit 20 m² ist getrennt vom Wohnbereich mit 160 m², der 3 Schlafräume, einen großzügigen Wohn- und Essbereich, eine Küche und zwei Bäder umfasst. Die attraktive Ausstattung zeigt sich in Parkettböden in allen Räumen und einer neuwertigen Einbauküche. Der Außenbereich umfasst eine Doppelgarage, eine Terrasse und einen idyllischen Garten (500 m²), der zum Entspannen einlädt. Der ortsübliche Mietwert für dieses Schmuckstück beträgt 6 EUR/m².

...das bietet unser Gemeindeleben

Ein aufgeschlossener, sehr engagierter Kirchenvorstand, eine versierte Sekretärin (20 Wochenstunden) und viele Ehrenamtliche warten darauf, zusammen mit Ihnen neue Visionen für unser Gemeindeleben zu entwickeln und mit Teamgeist umzusetzen. Wir möchten die Aktivitäten von Kindertagesstätte, Kindergottesdienst und Jugendgruppe über Bibel- und Literaturkreis bis hin zu den Seniorenangeboten (Mittagsschmaus, Seniorencafé, ehrenamtlicher Geburtstagsbesuchsdienst, sowie die Frauenhilfe) mit Ihnen gemeinsam fortführen und weiterentwickeln. Es liegt uns am Herzen, viele Jugendliche und junge Familien auf diesem Weg mitzunehmen. Soziale Verantwortung und ökologische Orientierung sind eine wichtige Basis in unserer Gemeinde und finden Ausdruck im Engagement für den Weltladen, für Flüchtlinge und in der Auszeichnung der Ortsgemeinde als Fair-Trade-Town. Wir feiern jeden Sonntag einen Gottesdienst in unserem Kirchspiel, zweimal im Monat in Glashütten, einmal in Oberems und einmal in Schloßborn. Advents-, Passions- und Sommerandachten, sowie ökumenische Gottesdienste bereichern das Angebot. Musikalisch werden die Gottesdienste von mehreren kompetenten Kirchenmusikerinnen (Honorarbasis) und einem ökumenischen Chor mitgestaltet.

...das wünschen wir uns von Ihnen

Eine freundliche, ausgeglichene geistliche Persönlichkeit, der es leicht fällt, auf die Menschen zuzugehen, im Gottesdienst die Botschaft der Bibel mit Themen des alltäglichen Lebens zu verbinden und das Evangelium lebendig und authentisch zu verkünden. Wir können uns auch vorstellen, dass Sie als Pfarrerehepaar die Stelle gemeinsam wahrnehmen. Wir freuen uns auf Menschen, die Brücken bauen und offen sind für verschiedene soziale Milieus und Glaubensströmungen, sowie auf eine von Vertrauen und Teamgeist geprägte Zusammenarbeit im Kirchenvorstand.

Möchten Sie uns kennenlernen? – Wir freuen uns auf Sie.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage:

- www.lukasgemeinde.org.

Ihr Ansprechpartner:

- Propst Oliver Albrecht, Tel.: 0611 1409800.

Hartenrod, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, Modus A

Hartenrod und Schlierbach liegen im Naturpark Lahn-Dill-Bergland und haben zusammen ca. 2 600 Einwohnerinnen und Einwohner, davon sind ca. 1 600 evangelisch. Sie gehören zur Kommune Bad Endbach. Neben schönen Wanderwegen im Naherholungsgebiet, lädt die attraktive Lahn-Dill-Bergland-Therme zur Entspannung ein. Im Winter kann man auf dem ortseigenen Skilift die Piste runter schwingen oder auf vielen Loipen Langlauf machen. Hartenrod und Schlierbach haben ein reges Vereinsleben.

Die Infrastruktur ist gut. In Hartenrod gibt es einen viergruppen Kindergarten in evangelischer Trägerschaft. Außerdem befindet sich im Ort eine Mittelpunktschule, in welcher der Haupt- und Realschulabschluss erworben werden kann. Die Europaschule, mit der Möglichkeit zum Abitur, liegt im 10 km entfernten Gladenbach. Weiterführende Schulen in Biedenkopf, Dillenburg, Marburg und Gießen runden das Ganze ab. Marburg, Gießen und Siegen in der näheren Umgebung sind Universitätsstädte.

Gute Einkaufsmöglichkeiten sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Eine Allgemeinmedizinpraxis und ein Zahnarzt befinden sich vor Ort.

Die 1858 erbaute Kirche in Hartenrod ist eine der größten im Dekanat und hat rund 600 Sitzplätze. Sie verfügt über eine gute Akustik. Nebenan befindet sich das 1996 vollständig renovierte und weitestgehend behindertengerechte Gemeindehaus. In diesem befinden sich ein großer Saal, in dem auch eine Bühne aufgebaut werden kann sowie mehreren anderen Räumen, zwei Küchen und ein Jugendcafé.

Das Pfarrhaus bietet ca. 160 m² Wohnfläche, einen Balkon und einen großzügigen Garten (Mietwert 498,53 EUR).

Im Haus gäbe es noch die Möglichkeit, eine ca. 65 m² große Einliegerwohnung mit eigenem Eingang zu schaffen, die beispielsweise für ältere Kinder oder andere Familienangehörige genutzt werden kann.

Zurzeit prüft der Kirchenvorstand, ob das Gemeindebüro in angemietete Büroräume aus dem Pfarrhaus ausgelagert wird, da die jetzige Situation vermutlich nicht mehr den arbeitsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Hierzu wird gerade ein Gutachten erstellt. Eine Gemeindepädagogin mit zzt. 13,5 Std/Woche unterstützt Sie bei den anfallenden Büroarbeiten.

Gemeindeleben

In Hartenrod und Schlierbach gibt es eine Predigtstelle. Der gut besuchte Gottesdienst ist ein Herzstück der Gemeinde.

Die Kinder- und Jugendarbeit erfährt gerade wieder einen frischen Wind und läuft gut, da 2014 eine Gemeindepädagogin mit 35 % eingestellt wurde. Die Gemeindepädagogin ist über das Dekanat angestellt und wird durch Spendengelder der Gemeinde refinanziert.

Musikalisch werden viele Gottesdienste und Veranstaltungen vom Kirchenchor, dem Posaunenchor und dem Gitarrenkreis begleitet.

Rund 80 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich am regen Gemeindeleben, u.a. im Redaktionsteam des Gemeindebriefs „Horizonte“, im Kindergottesdienst, der zeitgleich zum sonntäglichen Gottesdienst im Gemeindehaus stattfindet, in der Frauenarbeit, in der Männerrunde, den Jungscharen und bei vielen Aktionen im Laufe des Jahres – um nur einiges zu erwähnen.

Die Zusammenarbeit zwischen der Freien evangelischen Gemeinde, der Katholischen Gemeinde, der Ev. Gemeinschaft und der Kirchengemeinde läuft gut.

Der Kirchenvorstand

Der engagierte und recht junge Kirchenvorstand möchte Ihnen in der Gemeindegemeinschaft und dem Gemeindeaufbau zur Seite stehen, jede und jeder mit den persönlichen Gaben und Fähigkeiten, um gemeinsam an einer lebendigen Gemeinde zu bauen.

Wir wünschen uns eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wünschenswert wäre es, wenn eine Ihrer Stärken und Schwerpunkte die Besuche von alten und kranken Menschen wäre und wir gemeinsam einen Besuchsdienst in unserer Gemeinde aufbauen könnten.

Auch liegt uns die Pflege und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Herzen.

Sollten wir Ihre Neugier geweckt haben, so kommen Sie uns doch besuchen oder fragen bei folgenden Personen nach:

- Kirchenvorstandsvorsitzende Christine Breidenstein, Tel.: 0175 4368947, E-Mail: christine@ejdgl.de

- Kommissarischer Dekan Gerhard Failing, Tel.: 06461 928210, E-Mail: Gerhard.Failing.Dek.Biedenkopf@ekhn-net.de

- Pröpstin Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834100, E-Mail: proepstin.puttkammer.nord-nassau@ekhn-net.de.

Langstadt und Schlierbach, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Vorderer Odenwald, Modus B

In der ländlichen Kirchengemeinde Langstadt, Kreis Darmstadt-Dieburg, pfarramtlich verbunden mit der Kirchengemeinde Schlierbach, ist die bis 31. Dezember 2019 als 1,0 ausgeschriebene Pfarrstelle zum 1. Februar 2016 neu zu besetzen, ab dem 1. Januar 2020 wird es eine $\frac{3}{4}$ Stelle sein.

Lage und Infrastruktur

Die beiden Ortschaften liegen umgeben von Wäldern, beschaulich und dörflich, am Rande der Mainebene an den nördlichen Odenwaldausläufern, welche auch als „Kleine Bergstraße“ bezeichnet werden.

Die Gemeinde Langstadt (Stadt Babenhausen) hat 1 600 Einwohner. Wiesen und Ackerflächen werden noch landwirtschaftlich genutzt, die Bauernhöfe befinden sich außerhalb des Ortes. Die Entfernung zu den umliegenden Städten: Aschaffenburg 18 km, Darmstadt 27 km und Frankfurt 40 km, es besteht Bahn- und Busanbindung.

Allgemeinärzte und Fachärzte finden sich in den Nachbarortschaften Babenhausen und Schaafheim, ein Krankenhaus befindet sich im nahegelegenen Groß-Umstadt 8 km.

Im Ort gibt es einen kommunalen Kindergarten sowie eine Grundschule. Weiterführende Schulen können in Babenhausen, Dieburg und Groß-Umstadt besucht werden. Außerdem befinden sich im Ort Geschäfte für den täglichen Bedarf, so auch ein gut sortierter Naturkostladen, Banken, Friseur und zwei Gaststätten; eine davon mit Hotelbetrieb.

Der ovale Ortskern wird durch Fachwerkhäuser, die evangelische Kirche aus rotem Sandstein und Kopfsteinpflastergassen geprägt. Die 1880 in aufwendiger Neugotik errichtete Kirche mit rund 400 Sitzplätzen, ist nahezu originalgetreu erhalten, schon von weither sichtbar ist sie das Wahrzeichen von Langstadt.

Als Gemeindehaus dient die ehemalige Pfarscheune von 1854, wo vom 1. Sonntag nach Epiphania bis Judika unsere Gottesdienste gefeiert werden. Das Gebäude ist denkmalgeschützt und wurde 1993 zum Gemeindehaus umgebaut.

Die Gemeinde Schlierbach (kommunal Schaafheim) hat etwa 650 Einwohner und liegt ca. 2 km von Langstadt entfernt. Die kleine Kirche wurde 1932 erbaut und hat 150 Sitzplätze. Das Gemälde des Kanzelhintergrundes

und der Kanzelbrüstung ist denkmalgeschützt und wohl einzigartig (Pflanzenpracht des Paradieses).

1987 wurde hinter der Kirche ein Gemeindehaus, mit angrenzendem Spielplatz, angebaut.

Kirchengemeinden

Die Zahl der Langstädter Gemeindeglieder beläuft sich auf 776, Schlierbach hat 328 Gemeindeglieder.

In Langstadt feiern wir an allen Sonn- und Feiertagen Gottesdienst, in Schlierbach 14-tägig, jeweils im Wechsel zu den Zeiten 10:15 Uhr oder 9:00 Uhr.

Während der Sommerferien finden die Gottesdienste im wöchentlichen Wechsel in Langstadt oder Schlierbach statt (Sommerkirche).

Besondere Gottesdienste in Langstadt sind: Die Osternacht mit anschließendem Frühstück, und der Gottesdienst zum 2. Advent der Frauen.

2 mal jährlich laden wir zum Kirchkaffee ein. Die Festgottesdienste in Langstadt werden stets von einem unserer beiden Chöre Kirchen- oder Posaunenchor mitgestaltet.

Besondere Gottesdienste in Schlierbach sind: Taizé-Gottesdienst, Ostergottesdienst, Zeltgottesdienst zur Kerb, Gottesdienst zum 2. Advent der Frauen, sowie Erntedankfest mit anschließender Feier im Dorfgemeinschaftshaus. An jedem Adventssonntag findet der lebendige Adventskalender statt. 1 - 2 Mal im Jahr wird vom Kirchenvorstand zum Kirchkaffee eingeladen.

Gemeinsame Gottesdienste: Weltgebetstag, Gottesdienst im Grünen an Himmelfahrt, Buß- und Bettag. Dazu kommen 2 x im Jahr gemeinsame Kirchenvorstandssitzungen.

Kirchenvorstand

Die in beiden Gemeinden selbständig arbeitenden Kirchenvorstände, motiviert und engagiert, werden sowohl in Langstadt als auch in Schlierbach von nebenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt.

Mitarbeitende und Gemeindegruppen

In Langstadt:

- 2 Chorleiter, Organist, Hausmeister und Küsterin
- Frauenhilfe, Besuchsdienst Posaunen- und Kirchenchor

In Schlierbach:

- Organist, Hausmeisterin und Küsterin
- Frauenhilfe, Kinderkreis, Bibelkreis, Besuchsdienst. Des Weiteren gibt es einen weltlichen Chor, der besondere Gottesdienste mitgestaltet.

Pfarrhaus und Gemeindebüro befinden sich in Langstadt.

Das Pfarrhaus, erbaut 1818, wurde 2002 modernisiert, die Gesamtfläche beinhaltet 173 m², davon 40,50 m² Amtsräume, der Mietwert beträgt 661,37 EUR.

Das Gemeindebüro befindet sich ebenfalls im Pfarrhaus. Die Privaträume sind vom Gemeindebüro und dem Amtszimmer getrennt. Zur Unterstützung der Verwaltungsarbeiten steht der Pfarrerin/dem Pfarrer eine gut eingearbeitete Gemeinsekretärin mit insgesamt 6 Wochenstunden zur Seite.

Verbundenheit der Gemeinden

Seit der pfarramtlichen Verbindung der beiden volklich geprägten Kirchengemeinden haben sich viele kirchliche und persönliche Beziehungen zwischen den beiden Orten weiterentwickelt. So gehören Glieder beider Gemeinden dem Redaktionsteam des Gemeindebriefes an. Es gibt jährlich einen gemeinsamen Gemeindeflug.

Die Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer:

- die/der offen auf Menschen zugeht, unsere Liebe zum Leben auf dem Land teilt und Freude daran hat, die guten bestehenden Kontakte zu den Vereinen zu pflegen
- die/der Freude an modernen und an traditionellen lebensnahen Gottesdiensten hat
- die/der biblisch fundierte, den Menschen zugewandte Predigten hält, eingeschlossen einer verlässlichen Seelsorge
- die/der interessiert ist an der Zusammenarbeit im Nachbarschaftsbereich, und dies im Besonderen in der Jugendarbeit.

Unsere Gemeindegruppen arbeiten selbstständig, sind aber für eine aufmerksame Begleitung durch Pfarrerin oder Pfarrer dankbar, dies schließt eine theologische Förderung der Mitarbeitenden ein.

Wir heißen Sie herzlich willkommen. Die Kirchenvorstandsvorsitzenden erteilen gerne nähere Auskünfte:

- Schlierbach:
Antje Bonyah, Tel.: 06073 722637
- Langstadt:
Marie Eckert, Tel.: 06073 80725.

Außerdem können Sie sich wenden an:

- Dekan Joachim Meyer, Tel.: 06078 782590
- Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Über unsere Ortschaften finden Sie Informationen auf den kommunalen Internetseiten:

- www.babenhausen.de und www.schaafheim.de und auf www.langstadt-aktuell.de/kirche-langstadt.

Mittenaar-Ballersbach, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat an der Dill, Modus A

Wir als Kirchengemeinde Ballersbach, mit der schönsten Kirche im Dekanat, suchen Sie als Pfarrerin/Pfarrer.

Da unser bisheriger Pfarrer in Ruhestand geht, ist die Pfarrstelle zum 1. September 2016 neu zu besetzen.

Nach geltendem Pfarrstellenplan beinhaltet die Ballersbacher Pfarrstelle 0,66 Anteile, 0,33 Anteile sind durch die übergemeindliche Pfarrdienstordnung in den benachbarten Kirchengemeinden Bicken und Offenbach einzubringen. Die Pfarrdienstordnung ist gemeinsam mit dem Stelleninhaber in Bicken und Offenbach zu erstellen. Diese Pfarrstelle ist seit 1. März 2016 neu besetzt. Die zukünftige Pfarrerin/der zukünftige Pfarrer soll sich mit ihren/seinen Fähigkeiten und Begabungen dabei einbringen.

Ballersbach hat derzeit ca. 1 450 Einwohner, ist Teil der Gemeinde Mittenaar und liegt ruhig aber verkehrsgünstig zur Autobahn A45 (10 km). In Ballersbach leben sehr viele junge Familien.

Mittenaar besteht außerdem aus den Ortsteilen Bicken (Sitz der Gemeindeverwaltung), Offenbach und Bellersdorf. Nach Herborn, der Hessentagsstadt 2016, beträgt die Entfernung 8 km.

Wer sind wir und was erwartet Sie bei uns?

Unsere Kirchengemeinde, zu welcher aktuell ca. 1 050 evangelische Christen gehören, ist von volkswirtschaftlicher Offenheit geprägt. So ist sie in das Dorf mit seinem aktiven, funktionierenden Vereinsleben eingebunden.

Neben den Gruppen und Kreisen spielt im Leben unserer Gemeinde der sonntägliche Predigtgottesdienst eine tragende Rolle. Außerdem finden regelmäßig Abendgottesdienste mit besonderen Themen statt. Die Gottesdienste finden auch anlässlich besonderer Ereignisse in unserer Kommune (Zeltkirmes, Sommerfeste) an besonderen Orten großen Zuspruch.

Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin einer dreigruppigen Kindertagesstätte mit Ganztagsbetreuung. Die Zusammenarbeit mit der Kommune, die die Eigentümerin des Gebäudes ist, ist ausgezeichnet. Im Ortsteil Offenbach gibt es eine Krippenbetreuung.

Nebenberuflich arbeiten bei uns aktuell drei Küsterinnen/Küster, mehrere Kirchenmusiker, eine gut eingearbeitete Gemeinsekretärin (7 Std./Woche) und zwei Reinigungskräfte.

Unsere Kirche hat 250 Sitzplätze und ist mit ihren mittelalterlichen Fresken einzigartig. 1992 erfolgte eine Komplett-Innenrenovierung.

Unser kleines, feines Gemeindehaus bietet mehrere Räumlichkeiten zur unterschiedlichen Nutzung durch die regelmäßigen Kreise und Veranstaltungen.

Das Pfarrhaus ist ein Fachwerkhaus und besitzt 200,39 m² Gesamtnutzfläche, davon 158,55 m² für private Nutzung sowie 10,67 m² private und dienstlich genutzte Fläche. 31,17 m² beträgt die Fläche vom Amtsbereich. Der Mietwert beträgt 3,20 EUR/m².

Kirche, Gemeindehaus und Pfarrhaus mit Garten befinden sich in einem guten Zustand. Sie liegen nahe zusammen im Ortskern, ruhig und frei vom Durchgangsverkehr.

Zusammenarbeit im Team

Die Kirchengemeinde hat einen jungen, netten und kooperativen KV, der sich im Gemeindeleben engagiert einbringt und harmonisch zusammenarbeitet.

Regelmäßig sich treffende Gruppen sind Kinder-Gottesdienst, Jungschar, Jugendkreis „Dinner & More“, zwei Frauenkreise sowie Projekte (z.B. Weltgebetsstag). Sie werden ehrenamtlich geleitet.

Ein bewährtes Redaktionsteam erstellt den zweimonatig erscheinenden Gemeindebrief „Mittendrin“.

Bei uns wird Kooperation groß geschrieben!

Die Kirchenvorstände aus Ballersbach, Bicken und Offenbach haben im Herbst 2015 ihre Absicht beschlossen, in absehbarer Zeit zu einer Gemeinde mit zwei Pfarrstellen zu fusionieren. Dazu wurde im Januar 2016 ein Vorbereitungsprozess gestartet, der von IPOS-Mitarbeitern moderiert und begleitet wird. Dies wird viele Veränderungen mit sich bringen (z.B. für die Kita-Trägerschaft, den Gemeindebrief u.a.), aber wir sehen darin auch viele Chancen für unsere Gemeinde und unsere Region.

Mit den Nachbar-Kirchengemeinden und unseren katholischen Geschwistern feiern wir regelmäßig gemeinsame Gottesdienste mit anschließendem Kirchenkaffee.

Zu den Familiengottesdiensten werden stets unsere Kita-Kinder und -Team eingebunden.

Unsere Lobpreisband gefällt durch vielfältige Beiträge und wird aktuell aus Gemeindegliedern aller Ortsteile gebildet.

Die regionale Jugend (Ballersbach, Bicken, Offenbach, Siegbach) plant und veranstaltet Jugendgottesdienste sowie gemeinsame Unternehmungen.

Infrastruktur

Die örtliche Mittelpunktschule „Johann-Heinrich-Alsted-Schule“ hat einen Grund-, Haupt- und Realschulzweig sowie eine Förderstufe und bietet die Möglichkeit der inklusiven Beschulung. Ganztagsbetreuung ist ebenso ein Angebot der Schule. Sie liegt zwischen Bicken und Ballersbach. Gymnasium, gewerbliche und kaufmännische Schulen befinden sich in Herborn und Dillenburg und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreichbar.

Ballersbach ist im landschaftlich reizvollen Lahn-Dill-Bergland gelegen. Hier bestehen viele Freizeitmöglichkeiten, beispielsweise Wandern auf Premiumwegen mit Weitblick, Fahrradfahren auf Radwanderwegen entlang der Dill oder zum Naherholungsgebiet Aartalsee. Auch Herborn, Marburg und Gießen sind schnell erreichbar.

Die medizinische Versorgung in Mittenaar ist durch Arztpraxen für Allgemeinmedizin, einen Zahnarzt und eine Apotheke gegeben. Auch mehrere Geschäfte, die den Bedarf des täglichen Lebens decken, finden Sie vor Ort. Weitere Einkaufsmöglichkeiten sind in unmittelbarer Nähe vorhanden.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer,

- die/der das Evangelium zeitnah und überzeugend verkündet
- offen ist für alternative Gottesdienste und sich dabei engagiert, mit den Menschen in unserem Dorf lebt, auf sie zugeht und sie seelsorgerlich begleitet
- bereit ist, die gute Zusammenarbeit mit den Vereinen weiterzuführen
- Menschen zur Mitarbeit in der Gemeinde motiviert und qualifiziert
- mit dem Kirchenvorstand offen und vertrauensvoll zusammenarbeitet
- Erfahrung und Geschick sowie Einfühlungsvermögen in die Mitarbeiterführung mitbringt
- teamfähig ist.

Wohin wir wollen und was wir vorhaben:

- Fusion mit den Nachbargemeinden Bicken und Offenbach auf den Weg bringen und mitgestalten
- mehr junge Familien erreichen
- Gemeindeentwicklung mit neuen Impulsen beleben
- eine bauliche Trennung von Gemeindebüro und Privatbereich im Pfarrhaus schaffen.

„Wer aufbricht, der kann hoffen in Zeit und Ewigkeit, die Tore stehen offen“ - wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

Weitere Informationen erteilen Ihnen gerne:

- Frau Marion Hilke,
2. Vorsitzende des Kirchenvorstands,
Tel.: 02772 63565, E-Mail: marion.hilke@web.de
- Kommissarische Dekane
Andreas Friedrich und Roland Jaeckle,
Tel.: 02772 5834200,
E-Mail: roland.jaeckle.dek.dillenbourg@ekhn-net.de
- Pröpstin Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834100,
E-Mail: ev.propstei.nord-nassau@ekhn-net.de.

**Oberneisen/Burgschwalbach, 1,0 Pfarrstelle,
Dekanat Diez, Modus C****Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die
Kirchenleitung**

Die pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Oberneisen (1 093 Gemeindeglieder) und Burgschwalbach (685 Gemeindeglieder) suchen eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer, nachdem unser bisheriger Stelleninhaber nach 12 Jahren zum 1. September 2015 in seine Heimatregion wechselte.

Sie finden uns...

in Rheinland-Pfalz, im landschaftlich schönen Aartal, an der B 54 in der Verbandsgemeinde Hahnstätten, südlich von Diez und Limburg und rund 35 km nordwestlich von Wiesbaden mit guter Anbindung an die A 3 und die ICE-Strecke Köln-Frankfurt (ICE-Bahnhof Limburg). Burgschwalbach und Oberneisen sind 7 km voneinander entfernt. In der Verbandsgemeinde gibt es sehr gute Einkaufsmöglichkeiten. Ein breites Spektrum unterschiedlicher Schulen gibt es in Hahnstätten, Diez und Limburg. Die ärztliche Versorgung ist gewährleistet.

Wer sind wir?

Die Kirchengemeinden Oberneisen und Burgschwalbach sind seit dem 1. Januar 2015 pfarramtlich verbunden. Zwischen den Kirchenvorständen besteht eine sehr gute und harmonische Zusammenarbeit.

Zu den Gemeinden gehören zwei außergewöhnliche Kirchen, 2 renovierte Gemeindehäuser, sowie drei Kindertagesstätten unter eigener Trägerschaft.

Unsere drei Kitas bieten viele Anknüpfungspunkte zu den Großen und Kleinen in unserer Gemeinde. Angedacht ist, die Trägerschaft der 3 Kitas in eine Dekanatliche Trägerschaft zu überführen, um Pfarrer und Kirchenvorstände von den vielen administrativen Aufgaben zu entlasten.

Beide Kirchengemeinden freuen sich über ein reges Gemeindeleben mit engagierten Menschen in

- Kirchen- und Posaunenchor
- Senioren- und Frauenkreisen
- Team Gemeindebrief
- Team Krippenspiel und Kinderbibeltag
- Besuchsdiensten
- Gottesdienstteams (Taizé und Gottesdienst „für alle Sinne“)

und weiteren, teils selbstständigen, Bereichen. Die unkomplizierte und kollegiale Zusammenarbeit mit den Stelleninhabern der Nachbargemeinden ist vorbildlich.

Das zu beziehende Pfarrhaus in Oberneisen wurde 1970 erbaut und hat eine Gesamtfläche von 185 m². Wohn- und Bürobereich sind getrennt. Das Gebäude wurde 2002/03 energetisch saniert. In der Vakanzzeit sollen Wasserleitungen, Küche, Bad und separates WC erneuert werden.

Das Haus mit 8 Zimmern und großem Garten ist sowohl für eine Familie wie auch eine alleinstehende Pfarrerin/einen alleinstehenden Pfarrer geeignet.

Der Mietpreis betrug im Jahr 2012 pro m² 3,85 EUR. Als Abschlag für dienstliche Beeinträchtigungen wurden 15 % angesetzt. Der aktuelle Wert muss vor Neubezug vom Finanzamt Montabaur/Diez neu ermittelt werden.

Wir suchen ...

eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der die Menschen für unsere Gemeinden begeistert und gerne lebendige Gottesdienste für Jung und Alt feiert.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen liegt uns sehr am Herzen.

Neuen Ideen stehen der Kirchenvorstand und auch die Gemeinden offen gegenüber. Eine rege Teilnahme an den Ortsgeschehen wird gewünscht.

Wir freuen uns...

auf Ihre Bewerbung.

Auskünfte erteilt:

- Propst Oliver Albrecht, Tel.: 0611 1409800.

Offenbach-Bieber, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Offenbach, Modus C**Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung**

Unsere 1,0 Pfarrstelle I ist ab sofort unbefristet zu besetzen.

Wir arbeiten in enger Kooperation mit der benachbarten Markusgemeinde zusammen, deren 1,0 Pfarrstelle ebenfalls zur Besetzung ausgeschrieben ist. Neben der gemeinsamen Konfirmandenarbeit und der langjährigen Gottesdienstkooperation sollen weitere Gemeinsamkeiten gestaltet und ausgebaut werden.

Neben der Absprache der Aufgabengebiete mit dem direkten Kollegen besteht somit auch die Chance, die Aufteilung gemeinsam mit der Pfarrerin/dem Pfarrer der Markusgemeinde vorzunehmen und auch eigene neue Impulse zu setzen.

Im Stadtteil Bieber lässt es sich leben:

In Bieber finden Sie eine volksgemeinnützige-orientierte Ortsgemeinde in kleinstädtischer Struktur am Rande der Stadt Offenbach, umgeben von Wiesen, Feldern und Wäldern. Mit einer guten Nahverkehrsanbindung erreichen Sie mühelos die Kulturangebote der Städte Offenbach (15 Minuten) und Frankfurt (25 Minuten).

Ihnen kann im Ortsteil Bieber ein unterkellertes Pfarrhaus (Baujahr 1898) mit 7 Zimmern, Küche, 2 Bädern, 2 WC, Terrasse und einer Garage auf einem großen Gartengrundstück zur Verfügung gestellt werden. Der zu versteuernde Mietwert beträgt dafür aktuell 518,00 EUR (Wohnfläche 154 m²). Eine Reduzierung der Wohnfläche kann besprochen werden. Ein eigenes Amtszimmer sowie das Gemeindebüro befinden sich im gleichen Gebäude. Das Pfarrhaus bildet zusammen mit der Kirche und dem Gemeindehaus das Zentrum der evangelischen Gemeinde in Bieber.

- Unsere zweigruppige Kindertagesstätte ist der Gemeinde u.a. bei der Mitwirkung in Familiengottesdiensten und der Gestaltung von Festen eng verbunden
- Im Stadtteil sind weitere Krabbelstuben und Kindergärten, eine Grundschule sowie eine integrierte Gesamtschule angesiedelt
- Neben einem vielfältigen Einzelhandel finden Sie Banken und Ärzte verschiedener Fachrichtungen in Ihrer Nähe
- Mit zahlreichen Chören und Vereinen ist Bieber nicht nur auf kirchlichem Gebiet ein sympathischer lebendiger Wohnort.

Was Sie in unserer Gemeinde vorfinden:

Der evangelischen Kirchengemeinde Bieber gehören ca. 2 900 Gemeindeglieder an. Unsere Kirche wurde 1936 erbaut und wird im Innern durch zeitgeschichtlich geprägte und denkmalgeschützte Wandgemälde im Altarbereich bestimmt. In Ergänzung dazu steht neben der Kirche ein 2010 komplett renoviertes, helles und freundliches Gemeindehaus, das uns als einladende Gemeinde auszeichnet. Im Ortsteil Waldhof sind wir mit einem weiteren Gemeindehaus (Baujahr 1992) vor Ort präsent.

Unsere Kirchengemeinde ist eine von 11 evangelischen Gemeinden im Dekanat Offenbach. Entlastung von der kirchlichen Verwaltungsarbeit (z.B. im Bereich Kita) geschieht durch den Kirchengemeindeverband.

Im Stadtteil ist ein Friedhof angesiedelt, auf dem die meisten Gemeindeglieder ihre letzte Ruhe finden. Die seelsorgerliche Begleitung im Abschiednehmen ist hierbei eine wichtige Aufgabe in den Familien, die der Gemeinde oft über Generationen von der Taufe über die Konfirmation und Trauung bis zum Tod verbunden sind.

In der Gemeinde

- sind wir stolz auf unser reges Gemeindeleben, das in Angeboten für Jung und Alt unsere christliche Gemeinschaft trägt. Ehrenamtlich geleitete Gruppen teilen sich die Gemeindehäuser mit solchen unter Leitung der Gemeindepädagogin, der Pfarrstelleninhaberin/dem Pfarrstelleninhaber und der evangelischen Familienbildung
- haben die sonn- und feiertäglichen Gottesdienste und Andachten einen zentralen Stellenwert. In der über 10-jährigen Gottesdienstkooperation mit der benachbarten Markusgemeinde können sich die Kolleginnen und Kollegen gegenseitig entlasten und unterstützen
- arbeiten die Pfarrerinnen und Pfarrer in guter Zusammenarbeit und regelmäßigen Absprachen mit den benachbarten evangelischen Kirchengemeinden zusammen
- arbeitet eine Gemeindepädagogin mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit

den Ehrenamtlichen die Gemeinde unterstützen und gestalten.

Entlastung von der kirchlichen Verwaltungsarbeit geschieht durch den Kirchengemeindeverband.

Das freistehendes Pfarrhaus mit 170 m² Wohnfläche (kann bei Bedarf verkleinert werden) verfügt über eine im Jahr 2013 erneuerte Gasheizung und eine thermische Solaranlage. Der Mietsteuerwert beträgt aktuell 850,00 EUR, inkl. Garage.

Was wünschen wir uns?

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit einem aufmerksamen Blick für die Entwicklung des Sozialraums und dessen geistliche Begleitung. Wir erwarten Aufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung und Gestaltung der Kooperation mit den evangelischen Nachbargemeinden und in der Ökumene.

Weitere Informationen zur Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage unter www.markus-gemeinde-of.de.

Für weitere Auskünfte und erste Kontakte steht Ihnen als Ansprechpartnerin zur Verfügung:

- Pröpstin Gabriele Scherle,
Tel.: 069 92107388
E-Mail: ev.propstei.rhein-main@ekhn-net.de.

Offenbach, Friedenskirchengemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Offenbach, Modus A

Nach über 18-jährigem Dienst hat der Stelleninhaber die Altersgrenze erreicht. Die Pfarrstelle der Friedenskirchengemeinde ist deshalb zum 1. November 2016 neu zu besetzen.

Lage

Die Friedenskirchengemeinde liegt im grünen Westend von Offenbach. Das unmittelbare Umfeld der Kirche ist geprägt von hochwertiger Wohnbebauung (Gründerzeitvillen).

Im östlichen Teil des Gemeindegebietes werden derzeit frühere Gewerbeflächen in moderne Wohngebiete umgewandelt.

Gemeinde

Die Gemeinde hat knapp 1 800 Gemeindeglieder, von denen ein nicht geringer Teil zugepfarrt ist. Wegen der derzeitigen Bautätigkeit in der Umgebung wird mit einem gewissen Anstieg der Gemeindegliederzahl gerechnet.

Die Friedenskirchengemeinde ist geprägt von einem traditionellen und verlässlich um 09:30 Uhr stattfindenden, gut besuchten Sonntagsgottesdienst. Außer in den Ferien findet zeitgleich mit dem Hauptgottesdienst der Kindergottesdienst und samstags um 18:00 Uhr der Wochenschlussgottesdienst statt. Zudem hält der Pfarrer der Friedenskirche im Wechsel mit den benach-

barten katholischen Gemeinden Gottesdienste in den beiden Seniorenheimen im Gemeindegebiet.

In der Nähe der Kirche befindet sich auf einem großen, parkähnlichen Grundstück die Kindertagesstätte der Friedenskirchengemeinde mit 4 Gruppen. Die Kindertagesstätte ist gut geführt. Religionspädagogik ist Teil ihres Konzeptes. Einmal im Monat ist in der Friedenskirche Kindergartengottesdienst.

Der Konfirmandenunterricht dauert ein gutes Jahr und liegt dem Kirchenvorstand sehr am Herzen, ebenso wie die Kindergarten-, Konfirmanden- und Jugendarbeit.

Für Orgel und Chor hat die Gemeinde eine nebenamtliche Kirchenmusikerstelle, die derzeit mit der Ehefrau des Stelleninhabers besetzt ist und daher auch vakant wird. Sonst stehen der Gemeinde Teilzeitkontingente für das Pfarrbüro, den Küsterdienst und die Reinigung zu. Für die Gemeindegliederarbeit ist auch ein VW-Bus vorhanden.

Profil

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der theologisch kompetent ist und sich in dieser lutherisch geprägten Gemeinde den klassischen Aufgaben in Predigt, Liturgie, Seelsorge und Unterricht verpflichtet weiß. Sie/Er wird eine aufgeschlossene Gemeinde mit einem aktiven Kirchenvorstand vorfinden, die auch offen ist für neue Schwerpunkte in der Gemeindegliederarbeit.

Sollte sich ein Ehepaar die Pfarrstelle teilen wollen, wäre dies kein Hinderungsgrund.

Gebäude

Für die Gemeindegliederarbeit und den Gottesdienst gibt es einen im Jahre 1912 von dem Architekten Pützer errichteten Gebäudekomplex, der äußerlich als Jugendstilkirche wahrgenommen wird, nach schweren Kriegsschäden im Inneren aber ein Zweckbau ist. Er befindet sich in gutem baulichem Zustand.

Der Komplex realisiert auf einem Grundstück ein evangelisches „Haus der Gemeinde“ mit Kirche, Gemeindegemeinschaftssaal, Räumen für Jugend- und Seniorenarbeit, Gemeindegemeinschaftsbüro, Pfarrwohnung und großem Garten. Die großzügige Pfarrwohnung liegt im Seitenflügel des Komplexes. Sie umfasst 5 Zimmer und im darüber liegenden Dachgeschoss drei kleinere Räume. Der zu versteuernde Mietwert beträgt 869,22 EUR.

Kooperationen

Die Friedenskirchengemeinde ist Mitglied des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Offenbach.

Sie gehört in Offenbach zum Kooperationsraum Nord-West, dem auch die Französisch-reformierte Gemeinde, die Johannesgemeinde und die Stadtkirchengemeinde angehören. Regelungen der Pfarrdienstordnung führen derzeit zur Zuweisung von Tätigkeiten in anderen Gemeinden des Dekanats im Umfang von 4 Stunden pro Woche.

Mit den benachbarten katholischen Gemeinden besteht eine gute ökumenische Zusammenarbeit.

Außerdem besteht eine Gemeindeparterschaft mit der evangelischen Friedenskirche in Jauer (Jawor) / Niederschlesien.

Auskünfte

Nähere Auskünfte erteilen:

- Rechtsanwalt Michael Brück,
Vorsitzender des Kirchenvorstandes,
Tel.: 069 83008677
- Dekanin Eva Reiß, Tel.: 069 888408
- Pröpstin Gabriele Scherle, Tel.: 069 92107391.

Ransbach-Baumbach-Hilgert, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Selters, Modus A

Wir suchen zum 1. September 2016 eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer.

Ihr Pfarrbezirk

Unsere am 1. Januar 2002 gegründete junge, etwa 1 700 Mitglieder umfassende Kirchengemeinde liegt im Kanenbäckerland (unterer Westerwald). Sie besteht aus der Stadt Ransbach-Baumbach (7 500 Einwohner) und den Orten Hilgert (Pfarrsitz, 1 500 Einwohner) mit Ortsteil Faulbach sowie Kammerforst (250 Einwohner). Die Entfernung zum Oberzentrum Koblenz beträgt – vom Pfarrsitz aus gerechnet – 17 km und zur Kreisstadt Montabaur (Westerwaldkreis) mit ICE-Bahnhof 12 km.

Das ehemalige Pfeifenbäckerdorf Hilgert hat ebenso wie Kammerforst den Charakter einer Wohngemeinde. Im Ort befinden sich eine Kindertagesstätte mit drei Gruppen und eine vierklassige Grundschule. Alle Versorgungsmöglichkeiten und weiterführenden Schulen sind im Umkreis von 3 km vorhanden. Die Töpferstadt Ransbach-Baumbach, Sitz einer Verbandsgemeindeverwaltung, ist darüber hinaus durch zahlreiche Industrie- und Gewerbebetriebe geprägt. Die reizvolle waldreiche Umgebung, attraktive sportliche Anlagen sowie ein reges Vereinsleben und vielfältige kulturelle Angebote sorgen für eine große Auswahl an Freizeitmöglichkeiten.

Ihr zukünftiges Zuhause

Das Pfarrhaus in ansprechender Wohnlage wurde 1985 errichtet und steht auf einem 4 864 m² großen kircheneigenen Grundstück. Die Wohnfläche beträgt ca. 145 m². Zusätzlich gibt es – separiert vom Wohnbereich – zwei in das Haus integrierte Amtrräume mit zusammen 38 m² sowie eine Garage. Die Größe des Pfarrgartens beträgt etwa 820 m². Eine Außenrenovierung wurde 2007/08 vorgenommen. Der monatliche Mietwert beläuft sich gegenwärtig auf ca. 660,00 EUR. Für den Sommer 2016 ist eine grundlegende Erneuerung der Innenräume geplant.

Unsere beiden Kirchen

Die Kirchengemeinde verfügt sowohl über eine moderne als auch über eine historische Kirche, sodass kirchliches

Leben ideenreich und mit unterschiedlichen Facetten gestaltet werden kann.

Die evangelische Kirche in Hilgert wurde 1974 eingeweiht. Neben dem ca. 175 m² großen Gottesdienstraum im Erdgeschoss können die Besucher bei Bedarf in einem etwa 56 m² großen Saal im ersten Stock, der über eine verschließbare Empore einen Blick in den Hauptraum ermöglicht, Platz nehmen. Im Übrigen wird dieser Saal ebenso wie ein weiterer Raum für die Gemeindegarbeit genutzt.

Ihren ganz eigenen Charme versprüht die kleinere evangelische Pfarrkirche in Ransbach-Baumbach, deren Ursprünge sich bis in das 12. Jahrhundert zurückverfolgen lassen. Sie ist beliebt bei Brautpaaren und wegen ihrer guten Akustik ein Treffpunkt für vielfältige musikalische Veranstaltungen.

An beiden Kirchen wurden in den letzten Jahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Gottesdienste der Gemeinde

Die sonntäglichen Gottesdienste beginnen gewöhnlich um 09:15 Uhr und finden im wöchentlichen Wechsel zwischen den beiden Kirchen statt. Vor Ostern bietet die Gemeinde derzeit um 19:00 Uhr vier halbstündige Passionsandachten an. Hinzu kommen ökumenische Schulabschluss- bzw. Schulanfänger- sowie Familiengottesdienste.

Der Kindergarten

Die Kirchengemeinde hat die Betriebsträgerschaft über die vorerwähnte, in Hilgert gelegene und 1992 neu gebaute Kindertagesstätte. Es erwartet Sie ein tatkräftiger, motivierter, gut ausgebildeter und selbstständiger Mitarbeiterstab (zurzeit acht pädagogische Fachkräfte, eine Berufspraktikantin, eine Hauswirtschaftskraft und zwei Reinigungskräfte). Für das Gebäude sowie Unterhaltungsmaßnahmen ist die Ortsgemeinde Hilgert als Eigentümerin verantwortlich.

Das Gemeindeleben

Zu den sich regelmäßig treffenden Gemeindeggruppen zählt zunächst ein engagierter Kirchenvorstand, dessen Anliegen es ist, in einem teamorientierten Dialog mit der Pfarrerin/dem Pfarrer inspirativ und konstruktiv zum Wohl unserer Gemeinde zu wirken.

Zahlreiche Aktivitäten spiegeln das generationenübergreifende soziale Engagement innerhalb unserer Gemeinde wider:

Ein seit Jahren vorhandener Seniorinnen- sowie ein von Kindern und Jugendlichen dominierter Flöten- und Instrumentalkreis haben sich zu wichtigen Bindegliedern entwickelt. Die Konfirmanden treffen sich einmal wöchentlich sowie zu mehrtägigen Freizeiten. Von Mai bis Oktober besteht beim „Kaffee am Turm“ nach dem Gottesdienst die Gelegenheit für eine Begegnung in geselliger Runde. Schließlich verabredet sich die Gruppe „Kirche mit Kindern“ mehrmals im Jahr.

sowie einem Kindergarten. In Nieder Roden gibt es eine Landeskirchliche Gemeinschaft, mit der die Gemeinde auf vielfältige Weise wie z.B. in den Bereichen Kinderarbeit und Bibelstunde zusammenarbeitet. Unsere Kirchengemeinde Nieder Roden gehört zur Stadt Rodgau.

Wir suchen:

Eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, gegebenenfalls auch ein Pfarrerehepaar, die/der/das die Menschen für unsere Gemeinde begeistert und

- die/der mit Freude und Engagement Gottesdienste unterschiedlichster Art gestaltet und feiert
- für die/den das Wort Gottes und dessen Verkündigung im Mittelpunkt steht
- die/der gemeinsam mit engagierten Menschen das Gemeindeleben gestaltet
- Begeisterung mitbringt, junge Menschen zum Glauben zu motivieren und die Konfirmandenzeit aktiv mit gestaltet,
- die/der Kinder und Jugendarbeit der Gemeinde Impulse gibt
- die/der verantwortungsbewusst Bewährtes pflegt und Neues fördert
- die/der kreativ, teamfähig, kommunikativ und wahrhaft im Glauben ist
- die/der gute Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde im Rahmen der Ökumene pflegt
- die/der Bereitschaft mitbringt und Kompetenz zur Teamarbeit im Umgang mit Haupt- und Ehrenamtlichen, sowie Einbindung von Gemeindegliedern in die gemeindlichen Aktivitäten.

Wir bieten:

- ein Gemeindezentrum mit Gemeindesaal mit Sakralraum mit Buntglas-Kirchenfenstern, heller Inneneinrichtung, in zwei Räume teilbar (komplett saniert und teilweise neu erbaut, eingeweiht 26. September 2015)
- ein an das Gemeindezentrum anliegendes gepflegtes Pfarrhaus mit ca. 125m² Wohnfläche, 4 ZKB GW, Garten 200m² und Garage, (Mietwert: 662,55 EUR)
- einen soliden, schuldenfreien Gemeindehaushalt
- einen Kindergarten, der uns ein großes Anliegen ist und der in den vergangenen Jahren saniert und modernisiert wurde. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeindeleitung und Kindergartenleitung ist sehr kooperativ und von gegenseitiger Wertschätzung
- eine engagierte Gemeindepädagogin im Umfang einer 0,4 Stelle
- ein Gemeindesekretariat mit 30 Wochenstunden, von zwei erfahrenen Gemeindesekretärinnen geführt
- ein engagiertes Küsterehepaar mit zzt. 11,46 Wochenstunden

- 12 neu gewählte und hoch motivierte Kirchenvorsteher unterschiedlichen Alters sowie
- Gruppen und Kreise u.a. Kindergottesdienst, Kirchenchor, Kinder- und Jugendarbeit/Calvins Cafe, Minitreff, Ökumenisches Bibelgespräch, Seniorennachmittag, Gesprächskreis rund um den Glauben, Agapekreis
- zwei Altenheime, in denen regelmäßig Gottesdienste gehalten werden.

Die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte können in Abstimmung mit dem Kirchenvorstand zwischen den zukünftigen Stelleninhaberinnen/Stelleninhabern fest gelegt werden.

Sie möchten uns kennenlernen? Gerne, wir Sie auch!

Bitte wenden Sie sich an:

- Herrn Bernhard Rücker, Vorsitzender des KV, Tel.: 0172 9729381, E-Mail: b.ruecker@web.de
- Dekan Carsten Tag, Tel.: 06074 4846120, E-Mail: Carsten.tag@dekanat-rodgau.de
- Pröpstin Gabriele Scherle, Tel.: 069 92107388, E-Mail: ev.propstei-rhein-main@ekhn-net.de.

Rodgau Nieder-Roden, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Rodgau, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die hier ausgeschriebene Pfarrstelle ist kombinierbar mit der nebenstehenden Ausschreibung für die 0, 5 Pfarrstelle

Wir suchen Sie!

Die Evangelische Kirchengemeinde Nieder Roden sucht eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit einem Stellenumfang von 100 Prozent.

Die unbefristete Stelle ist ab dem 1. April 2016 zu besetzen.

Die Stadt Rodgau besteht aus fünf gewachsenen Stadtteilen mit insgesamt ca. 45 000 Einwohnern und liegt im Rhein Main Gebiet.

Nieder Roden ist der südlichste Stadtteil Rodgaus und besticht durch seine moderne Architektur. Der Puiseaux-Platz bildet dessen Mittelpunkt. Hier fügt sich das evangelische Gemeindezentrum harmonisch und nahtlos ein. Ergänzt wird das Anwesen durch das in modernem Stil gehaltene Pfarrhaus (Baujahr. 1977, komplett renoviert 2008)

Darüber hinaus ist Nieder-Roden, das von einem alten Ortskern sowie modernen Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Wohnanlagen geprägt ist, umgeben von Feldern, Wiesen und angrenzendem Wald.

Für Jung und Alt wird eine gute Infrastruktur angeboten: Sämtliche Schultypen, ein breitgefächertes Kinderbetreuungsangebot, abwechslungsreiche Einkaufspassagen und Geschäfte sowie eine sehr gute medizinische Versorgung. Durch den Anschluss an die Bundesautobahn A3 Frankfurt-Würzburg (über die doppelspurig ausgebaut B45) können Sie alle Städte der Region bequem erreichen. Der Frankfurter Flughafen Rhein-Main-Airport ist z.B. nur knapp eine halbe Autostunde entfernt bzw. per S-Bahn in ca. 55 Minuten erreichbar. Darüber hinaus ist der öffentliche Personennahverkehr sehr gut entwickelt mit direktem S-Bahnanschluss in Laufentfernung vom Pfarrhaus.

Wer hier lebt, bekommt einen hohen Freizeit- und Erholungswert gratis vor der Haustür: Wiesen und Wälder, laden zu Spaziergängen und Fahrradtouren ein. In unserem Rodgauer Strandbad kann man schwimmen und relaxen. Ein lebendiges Vereinsleben und ein breites Kulturangebot tragen zusätzlich zur Attraktivität der Stadt bei.

Wir sind:

Eine offene, einladende und entwicklungsfähige Gemeinde mit ihrem modernen, neu erbauten Gemeindehaus, das Tradition und Moderne verbindet. Das Gemeindehaus gliedert sich in einen Licht durchfluteten Sakralraum mit Orgel der bis zu ca. 150 Gemeindemitgliedern Raum bietet, dem Lutherzimmer, dem Gemeindegemeinschaftsraum sowie diversen Gruppenräumen und einer großen Küche. Die Gemeinde besteht aus 2 900 Mitgliedern, einer vollen und einer halben Pfarrstellen, sowie einem Kindergarten. In Nieder Roden gibt es eine Landeskirchliche Gemeinschaft, mit der die Gemeinde auf vielfältige Weise wie z.B. in den Bereichen Kinderarbeit und Bibelstunde zusammenarbeitet. Unsere Kirchengemeinde Nieder Roden gehört zur Stadt Rodgau.

Wir suchen:

Eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, gegebenenfalls auch ein Pfarrerehepaar, die/der/das die Menschen für unsere Gemeinde begeistert und

- die/der mit Freude und Engagement Gottesdienste unterschiedlichster Art gestaltet und feiert
- für die/den das Wort Gottes und dessen Verkündigung im Mittelpunkt steht
- die/der gemeinsam mit engagierten Menschen das Gemeindeleben gestaltet
- Begeisterung mitbringt, junge Menschen zum Glauben zu motivieren und die Konfirmandenzeit aktiv mit gestaltet
- die/der Kinder und Jugendarbeit der Gemeinde Impulse gibt
- die/der verantwortungsbewusst Bewährtes pflegt und Neues fördert
- die/der kreativ, teamfähig, kommunikativ und wahrhaft im Glauben ist

- die/der gute Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde im Rahmen der Ökumene pflegt
- die/der Bereitschaft mitbringt und Kompetenz zur Teamarbeit im Umgang mit Haupt- und Ehrenamtlichen, sowie Einbindung von Gemeindegliedern in die gemeindlichen Aktivitäten.

Wir bieten:

- ein Gemeindezentrum mit Gemeindegemeinschaftsraum mit Buntglas-Kirchenfenstern, heller Inneneinrichtung, in zwei Räume teilbar (komplett saniert und teilweise neu erbaut, eingeweiht 26. September 2015)
- ein an das Gemeindezentrum anliegendes gepflegtes Pfarrhaus mit ca. 125 m² Wohnfläche, 4 ZKB GW, Garten 200 m² und Garage, (Mietwert: 662,55 EUR)
- einen soliden, schuldenfreien Gemeindehaushalt
- einen Kindergarten, der uns ein großes Anliegen ist und der in den vergangenen Jahren saniert und modernisiert wurde. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeindeleitung und Kindergartenleitung ist sehr kooperativ und von gegenseitiger Wertschätzung
- eine engagierte Gemeindepädagogin im Umfang einer 0,4 Stelle
- ein Gemeindegemeinschaftsraum mit 30 Wochenstunden, von zwei erfahrenen Gemeindegemeinschaftsleiterinnen geführt
- ein engagiertes Küsterehepaar mit zzt. 11,6 Wochenstunden
- 12 neu gewählte und hoch motivierte Kirchenvorsteher unterschiedlichen Alters sowie
- Gruppen und Kreise u.a. Kindergottesdienst, Kirchenchor, Kinder- und Jugendarbeit/Calvins Cafe, Minitreff, Ökumenisches Bibelgespräch, Seniorennachmittag, Gesprächskreis rund um den Glauben, Agapekreis
- zwei Altenheime, in denen regelmäßig Gottesdienste gehalten werden

Die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte können in Abstimmung mit dem Kirchenvorstand zwischen den zukünftigen Stelleninhaberinnen/Stelleninhabern festgelegt werden.

Sie möchten uns kennenlernen? Gerne, wir Sie auch!

Bitte wenden Sie sich an:

- Pröpstin Gabriele Scherle,
Tel.: 069 92107388,
E-Mail: ev.propstei-rhein-main@ekhn-net.de.

Sulzbach (Taunus), 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Kronberg, Modus A

Haben Sie Interesse und Lust an einer interessanten und vielfältigen Tätigkeit? Arbeiten Sie gerne mit einem Kollegen im Team zusammen? Sie wollen sich verändern? Dann ist die Kirchengemeinde Sulzbach, wunderschön am Rande des Taunus nahe Frankfurt am Main gelegen, genau das Richtige für Sie!

Die 0,5-Stelle ist durch den Wechsel der bisherigen Pfarrstelleninhaberin in eine andere Kirchengemeinde vakant.

Sulzbach war ursprünglich landwirtschaftlich geprägt. Heute ist die Gemeinde unter anderem durch das Main-Taunus-Zentrum eine finanziell unabhängige Kommune und ein bevorzugter Wohnort und Lebensmittelpunkt mit einem S- und einem R-Bahnanschluss in der Rhein-Main-Region vor den Toren der Metropole Frankfurt am Main geworden.

Sulzbach mit seinen 8 800 Einwohnern, von denen 2 450 zur evangelischen Kirchengemeinde gehören, ist von einem regen Vereinsleben geprägt.

5 Kindertagesstätten, 2 Horte, 1 Grundschule und 1 Gesamtschule befinden sich im Ort. Gymnasien in den Nachbarorten. Die Johann-Wolfgang-Goethe Universität Frankfurt, der Frankfurter Hauptbahnhof und der Flughafen sind in 20 Minuten mit dem Auto oder den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

In der schönen 1724 erbauten Barockkirche, welche auf der Bonifatiusroute liegt, finden sonntags gut besuchte Gottesdienste mit anschließendem Kirchenkaffee, monatlich eine meditative Andacht und ökumenische Passions- und Gebetsandachten sowie regelmäßig Konzerte statt. Sie bildet mit dem 1887 erbauten Pfarrhaus indem sich Pfarrbüro, die beiden Amtszimmer und die Dienstwohnung der Pfarrstelle 1 befinden und dem Gemeindehaus ein Ensemble innerhalb des beruhigten Ortskerns am Platz an der Linde.

Die Kirchengemeinde ist mit einer vollen und einer halben Pfarrstelle ausgestattet. Die Gottesdienste werden gemäß dem Stellenumfang nach Absprache übernommen. Zwei Prädikantinnen und ein Prädikant unterstützen die Pfarrer dabei.

Die Kirchengemeinde befindet sich in der Balance aus Lebendigkeit und Beständigkeit, wobei die Kirchenmusik einen Schwerpunkt bildet. Die Evangelische Kantorei wird von einer hauptamtlichen Kirchenmusikerin geleitet und trifft sich wöchentlich, um für Chorkonzerte und das Mitwirken in Gottesdiensten zu proben. Dank der außergewöhnlichen Barockorgel besitzt die Sulzbacher Kirche einen guten Ruf bei allen Freunden der Kirchen- oder konzertanten Musik.

Im modern ausgestatteten Gemeindehaus finden vielfältige Aktivitäten der Gemeindegemeinschaft statt: Ökumenischer Seniorennachmittag, Gesprächskreis, Treffen der Evangelischen Frauen, Konfirmandenunterricht, Kindergottesdienst, Gymnastik. Darüber hinaus wird zurzeit durch Ehrenamtliche Deutschunterricht für Flüchtlinge angeboten.

Ein großes ehrenamtliches Team betreibt die evangelische öffentliche Gemeindebücherei, die von Jung und Alt gerne angenommen wird. Sie befindet sich im Sulzbacher Bürgerzentrum Frankfurter Hof, wo auch die monatlichen Veranstaltungen des ökumenischen Literaturkreises stattfinden.

Große Bedeutung für das Gemeindeleben hat auch die dreigruppige Kindertagesstätte mit U3 Betreuung. Die Einrichtung befindet sich im Erdgeschoss des Gemeindehauses und beschäftigt zurzeit 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Personalangelegenheiten des Teams und die religionspädagogische Begleitung (Familiengottesdienste und Andachten) sollen nach Möglichkeit von der zukünftigen Pfarrerin/dem zukünftigen Pfarrer wahrgenommen werden.

Wir wünschen uns von Ihnen, dass Sie offen, aufgeschlossen und herzlich auf alle Menschen in der Gemeinde zugehen und darüber hinaus:

- Freude an Gottesdiensten in unterschiedlicher Form, Seelsorge und Unterricht haben
- Interesse an der Arbeit mit Frauen und Kindern mitbringen
- mit dem Kollegen ein gutes Team bilden
- eine gute, konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand und allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Gemeinde entwickeln und
- Ihre eigenen Ideen und Ihr Engagement für Gemeinde- und theologische Arbeit einbringen.

Folgende hauptamtliche Mitarbeiter unterstützen die Pfarrpersonen bei ihrem Dienst: Dekanatskirchenmusikerin (B-Stelle mit 60 % Stellenumfang in der Gemeinde), Küster und Hausmeister, Pfarramtssekretärin (Teilzeit), pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kindertagesstätte.

Die Kranken- und Altenpflege liegt in den Händen der Ökumenischen Diakoniestation Vortaunus in Bad Soden/Ts. Die Kirchengemeinde ist dem Evangelischen Regionalverband Oberursel angeschlossen.

Ein aktiver, kooperativer 13 köpfiger Kirchenvorstand sowie eine große Gruppe ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf die Zusammenarbeit mit der zukünftigen Pfarrerin/dem zukünftigen Pfarrer.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

- Der Propst der Propstei Süd-Nassau, Pfarrer Oliver Albrecht, Tel.: 0611 1409800
- Der Dekan des Dekanates Kronberg, Pfarrer Dr. Martin Fedler-Raupp, Tel.: 06196 56010
- Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Matthias Brandt, Tel.: 06196 6406416
- Der Pfarrer Michael Gengenbach, Tel.: 06196 500712.

**Evangelische Akademie Frankfurt am Main,
1,0 gesamtkirchliche Pfarrstelle
Studienleiter/Studienleiterin für die Themenbereiche
Wirtschaft, Ethik und Recht**

**Die Besetzung der Stelle erfolgt durch die
Kirchenleitung**

Zum zweiten Mal

In der Evangelischen Akademie Frankfurt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines Pfarrers/einer Pfarrerin als

**Studienleiter/Studienleiterin
für die Themenbereiche Wirtschaft, Ethik und Recht**

zu besetzen.

Die Evangelische Akademie Frankfurt ist im Jahr 2012 aus der Fusion der Ev. Akademie Arnoldshain und der Ev. Stadtakademie Römer 9 entstanden und befindet sich zurzeit in einer Aufbauphase. Das Haus der Akademie an exponierter Stelle in Frankfurt wird in den kommenden Jahren umgebaut.

Inhaltliche Schwerpunkte in dem Themenbereich sind:

- die Reflexion ökonomischer, wirtschaftsethischer und finanzpolitischer Fragestellungen im nationalen und internationalen Kontext,
- die Stärkung von ökonomischer, wirtschaftsethischer und finanzpolitischer Kompetenz mit Einbringung protestantischer Traditionen,
- theologische Orientierung in den gesellschaftlichen Konflikten um Ökonomie und Finanzwirtschaft,
- die Entwicklung und Durchführung von Veranstaltungen zu den genannten Themen sowie die Begleitung von Tagungen des juristischen Arbeitskreises,
- die intensive Netzwerkarbeit im wissenschaftlichen, ökonomischen und politischen Kontext.

Wir suchen eine/einen theologisch und wirtschaftswissenschaftlich versierte/n Kollegin/ Kollegen, die/der Tagungen, Foren und Projekte in den genannten Themenfeldern plant, organisiert und leitet. Juristische Grundkenntnisse sind erwünscht. Die Mitarbeit im Kollegium der Studienleiter/innen und die Übernahme von Querschnittsaufgaben für die Akademie insgesamt ist Teil der Arbeit; ebenso die Kooperation mit kirchlichen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Bildungsträgern und die Einwerbung von Fördermitteln.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene theologische Ausbildung (1./2. theologisches Examen) und die Anstellungsfähigkeit als Pfarrer/in der EKHN,
- überdurchschnittliche, ausgewiesene wissenschaftliche Qualifikationen (möglichst Promotion)

- besondere Kenntnisse in den Themenfeldern Ökonomie, Finanzpolitik und Ethik; Grundkenntnisse im Bereich Recht erwünscht
- didaktische Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich akademieähnlicher Veranstaltungen
- allgemeine kommunikative und interdisziplinäre Kompetenz
- besondere Organisationskraft, Teamfähigkeit, Kreativität und Fundraisingkompetenz
- gute Kenntnisse der englischen Sprache

Wir bieten:

- eine interessante, verantwortungsvolle Arbeit mit Raum für Eigeninitiative und Kreativität,
- ein gutes Betriebsklima in einem interdisziplinärem Kollegium,
- ein attraktives kulturelles Umfeld in der Metropolregion.

Die Stelle ist ausgeschrieben auf sechs Jahre; Pfarrergehalt mit Zulage zu A 15. Verlängerung ist möglich. Dienort ist Frankfurt a.M.

Weitere Information erhalten Sie von

- Dr. Thorsten Latzel, Direktor der Akademie, Tel. 069 1741526-11.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

**0,5 Pfarrstelle für Klinikseelsorge
an der Kerckhoff-Klinik, Bad Nauheim,
Evangelisches Dekanat Wetterau**

Die Besetzung erfolgt als Verwaltungsdienstauftrag befristet bis zum 31. Dezember 2019.

Die Kerckhoff-Klinik ist eine regional, überregional und international tätige Schwerpunktklinik für Herz-, Lungen-, Gefäß- und Rheumaerkrankungen, Transplantations- und Rehabilitationsmedizin. Die Entwicklung der Klinik ist hochdynamisch, in den letzten zwei Jahrzehnten ist es zu zahlreichen Erweiterungen gekommen. Die ausgeschriebene Stelle ist zuständig für die chirurgischen Stationen und die große Intensivstation des Hauses. Die anderen Stationen und Einrichtungen werden durch einen Kollegen mit einem vollen Dienstauftrag betreut.

Die evangelische Seelsorge ist ein Angebot der Kirche für alle Patientinnen und Patienten, Angehörige und Mitarbeitende auf dem Klinik-Campus. Sie arbeitet überkonfessionell. Die Klinik verfügt über einen Raum der Stille, in dem auch der sonntägliche Gottesdienst gefeiert wird. Dies geschieht im Wechsel mit dem römisch-

katholischen Kollegen. Ein gemeinsam genutztes Büro wird von der Klinik vorgehalten.

Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere die seelsorgerliche Begleitung der oft schwerstherzkranken Patientinnen und Patienten und ihrer Angehörigen. Die Betreuung von Transplantationspatienten stellt eine besondere Aufgabe dar, die es im Zusammenwirken der verschiedenen psychosozialen Dienste (medizinische Psychokardiologie, therapeutische Betreuung, Seelsorge) vertrauensvoll zu gestalten gilt.

Die Anwesenheit im Haus wird verbindlich nach Absprache verabredet. Eine erweiterte Erreichbarkeit der evangelischen Seelsorge ist mit der Klinik vereinbart für die Zeit von 8 – 22 Uhr; diese wird in der Regel in Absprache mit dem Kollegen nach den jeweiligen Dienstumfängen gewährleistet.

Sie werden Mitglied im Konvent für Krankenhausseelsorge der EKHN sowie im Konvent der Alten-, Klinik-, Reha- und Hospiz-Seelsorgenden im Dekanat Wetterau.

Wir suchen Sie als eine Pfarrerin oder ein Pfarrer mit der Fähigkeit und Bereitschaft,

- die oben genannten Aufgaben und die wechselnden und vielfältigen Anforderungen an die Seelsorge in einem komplexen und dynamischen Klinikzusammenhang zu erfüllen,
- die Zusammenarbeit mit dem evangelischen und dem katholischen Kollegen, den psychosozialen Diensten, der Klinikleitung und den Mitarbeitenden im Haus fortzuführen und zu gestalten,
- den Austausch in den Konventen zu pflegen und an konzeptionellen Fragen der Klinikseelsorge mitzuarbeiten,
- sich an der wechselseitigen Vertretung der Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger auf Dekanatssebene zu beteiligen,
- sich ins Leben und Wirken des Evangelischen Dekanats Wetterau einzubringen.

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird erwartet. Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Auskünfte erteilen:

- Stellvertretender Dekan André Witte-Karp,
Tel. 06031 91169
- Studienleiter Lutz Krüger,
Zentrum für Seelsorge und Beratung,
Tel. 06031 162950

Stellenausschreibung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)

Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg/Westerwald

Sie haben Lust, eine junge Schule und deren evangelisches Profil aktiv zu prägen? Dann ist die Stelle

der Stellvertretenden Schulleiterin/ des Stellvertretenden Schulleiters des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg (Ganztagsschule)

eine Herausforderung für Sie.

Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg hat ca. 20.000 Einwohner und liegt im landschaftlich schönen Westerwald. Als Kurstadt bietet Bad Marienberg ein angenehmes Lebensumfeld. Kirchlich gehört Bad Marienberg zum gleichnamigen Dekanat in der Propstei Nord-Nassau. Das 2005 gegründete Evangelische Gymnasium in kirchlicher Trägerschaft ist eine Ganztagsschule in verpflichtender Form und steht in unmittelbarer Nachbarschaft des kommunalen Schulzentrums Bad Marienberg (Realschule plus, Grundschule und Schule für Lernhilfe). Es ist integraler Teil dieses Zentrums.

Wir suchen eine Stellvertretende Schulleiterin/einen Stellvertretenden Schulleiter,

- die/der die Bereitschaft hat, Führungsverantwortung zu übernehmen
- die/der ein überdurchschnittliches Engagement zeigt
- die/der sich flexibel auf wechselnde Aufgaben und Anforderungen einlässt
- die/der eine hohe Kommunikation und Teamfähigkeit besitzt
- die/der innovative pädagogische Arbeit im Evangelischen Gymnasium fördert und unterstützt
- die/der sich mit dem in der Konzeption angelegten evangelischen Profil der Schule identifiziert, dieses umsetzt und die diakonische Profilierung nachhaltig prägt und evaluiert
- die/der Erfahrung darin hat, den Stundenplan und den Vertretungsplan der Schule sowie die amtliche Schulstatistik zu erstellen.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland, das Lehramt für Gymnasium (Erstes und Zweites Staatsexamen ohne Bindung an eine bestimmte Fächerkombination) und Leitungserfahrung in der Schule.

Die Besoldung erfolgt nach A 15 Kirchenbeamtenbesoldungsgesetz. Anstellungsträger ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt. Bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen ist die Übernahme in das Kirchenbeamtenverhältnis möglich.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau setzt sich für die Chancengleichheit von Männern und Frauen ein. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30. April 2016 an die Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Referat Personalservice Gesamtkirche, Postfach, 64276 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilt
Herr Oberkirchenrat Pfarrer Sönke Krüzfeld
(Tel. 06151/405-233) und
der Schulleiter Herr OstD i. K. Dirk Weigand
(Tel. 02661/9808712).

Das Evangelische Dekanat Bad Marienberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder Sozialpädagogin(Sozialpädagogen oder
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit staatlicher
Anerkennung sowie gemeindepädagogischer
Zusatzqualifikation als Dekanatsjugendreferentin/
Dekanatsjugendreferenten (100% Stelle)**

für die Kinder- und Jugendarbeit im jetzigen Evangelischen Dekanat Bad Marienberg.

Das Evangelische Dekanat Bad Marienberg liegt im landschaftlich schönen Westerwald, im Bundesland Rheinland-Pfalz und gehört zur Propstei Nord-Nassau.

Zum Dekanat gehören 16 Kirchengemeinden mit knapp 32.000 Mitgliedern. Zusammen mit dem Nachbardekanat Selters wird eine Vereinigung zum neuen Dekanat Westerwald zum 1. Januar 2018 angestrebt.

Für die Jugendarbeit im dann flächenmäßig zweitgrößten Dekanat innerhalb der EKHN stellt dies eine Herausforderung, aber auch eine einmalige Gestaltungsaufgabe dar. Wenn Sie kurzfristig zu uns kommen können, haben Sie noch alle Chancen Ihre praxisorientierten Ideen und Erfahrungen in das Team der Kollegen und Kolleginnen beider Dekanate einzubringen und basierend auf den Ergebnissen der Vorarbeit gestaltend zu wirken.

Im Dekanat Bad Marienberg gibt es eine engagierte Dekanatsjugendvertretung. Der Dienstsitz ist in unserem Haus der Kirche in 56457 Westerburg. Hier sind auch die Fach- und Profilstellen, sowie der Dekan und der Dekanatssynodalvorstand angesiedelt. Neben dem Dekanatsjugendreferenten/der Dekanatsjugendreferentin sind im Dekanat zurzeit 2 Stellen für gemeindepädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besetzt. Die Stadt Westerburg unterhält ein Jugendzentrum, welches gute Möglichkeiten zur Kooperation bietet. Ergänzende Informationen unter

- <http://www.evangelischimwesterwald.de>

**Der Aufgabenbereich der zukünftigen
Stelleninhaberin/des zukünftigen Stelleninhabers
beinhaltet folgende Schwerpunkte:**

- Gewinnung, Begleitung, Ausbildung und Qualifizierung von ehrenamtlich Mitarbeitenden (z. B. Juleica)
- Organisation und Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten mit einem ehrenamtlichen Team
- Entwicklung und Gestaltung von Jugendgottesdiensten
- Entwicklung und Durchführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Besuch, Beratung und Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden vor Ort. Hierbei wird die Entwicklung neuer Formen der Angebote willkommen geheißen
- Geschäftsführung der Evangelischen Jugend im Dekanat und jugendpolitische Vertretung.
- Jugendpolitische Vertretung und Koordinierung nach innen und außen (z. B. Jugendhilfeausschuss)
- Weiterentwicklung der Interessensvertretungsstrukturen, Förderung der Selbstvertretung von Jugendlichen in Kirche und Gesellschaft
- Erstellen eines Präventions- und Schutzkonzeptes im Sinne der Kinderschutzverordnung der EKHN, Beratung der Kirchengemeinden und der Mitarbeitenden, Entwicklung und Durchführung entsprechender Fortbildungsveranstaltungen
- Vernetzendes Wirken innerhalb des Dekanats
- Konzeptarbeit im Rahmen einer bevorstehenden Dekanatsfusion
- Präsentation der Ev. Jugendarbeit im Dekanat in sozialen Netzwerken

Wir wünschen uns:

- Jemanden, der aus dem christlichen Glauben heraus handelt und ihn vorbildhaft lebt
- Freude an der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Pädagogisches Geschick und religiöse Sprachfähigkeit
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zum selbstständigen und konzeptionellen Arbeiten
- Begeisterungsfähigkeit
- Persönliche (fundierte) Erfahrungen im Bereich evangelischer Kinder- und Jugendarbeit
- Musikalische Veranlagung (z.B. Begleitung von „Worship“)
- Flexibilität in den Arbeitszeiten

- Fahrerlaubnis und eigener PKW
- Sichere Anwenderkenntnisse MS-Office, sicherer Umgang mit jugendtypischen Kommunikationsformen z. B. sozialen Netzwerken
- Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche

Das können Sie von uns erwarten:

- bestehende Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden
- viele engagierte, junge Mitarbeiter/innen
- eine musikalische Jugend
- ein zukunftsorientiertes Hauptamtlichenteam
- eine gut ausgestattete Jugendarbeit
- Gestaltungsspielräume
- Vergütung nach kirchlichem Tarif (KDO)
- den Dienstsitz mit eigenem Büro im Haus der Kirche in Westerbürg
- eine Urlaubsgegend als Arbeitsort

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 31. März 2016 an

- Evangelisches Dekanat Bad Marienberg, Neustraße 42, 56457 Westerbürg (analog)
- anke.dieckmann.dek.badmarienberg@ekhn-net.de (digital)

Haben Sie noch Fragen?

- Der Vorsitzende des Dekanatssynodalvorstandes, Herr Bernhard Nothdurft, Tel. 0157 53671582 und

Herr Dekan Martin Fries, Tel. 02663 968226,

sind zu Auskünften gerne bereit.

Die Evangelische Johannesgemeinde in Hofheim im Taunus sucht zum 1. Mai 2016

eine/n Gemeindepädagoge/Gemeindepädagogin oder Sozialpädagogen/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation (100 % - Stelle)

für die Leitung des Schulkinderhauses an der Steinbergschule (Betreuungseinrichtung an einer Grundschule) in Hofheim (75%-Stellenumfang) sowie zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Arbeit mit Kindern und Familien in der Kirchengemeinde (25%-Stellenumfang). Die 100%-Stelle befindet sich in Trägerschaft der Kirchengemeinde und wird aus Mitteln der Einrichtung und des Dekanats Kronberg finanziert.

Das Schulkinderhaus ist ein außerschulisches Betreuungsangebot, das sich in Trägerschaft der Ev. Johannesgemeinde Hofheim befindet. Es arbeitet bewusst mit

einem religionspädagogischen Profil evangelischer Prägung. Der Schwerpunkt liegt, neben Hausaufgabenbetreuung und dem Angebot eines Mittagstisches, auf freizeitgestalterischen Inhalten, die sich für die Schülerinnen und Schüler erkennbar vom Unterricht abheben und ihnen Gelegenheit geben, kreative Fähigkeiten zu entfalten und in der Gemeinschaft mit anderen Kindern persönliche Interessen zu pflegen. Zurzeit werden an zwei Standorten insgesamt 137 Kinder betreut. Die Einrichtung ist vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss in der Zeit zwischen 07:30 Uhr und 16:30 Uhr für die Kinder geöffnet. Das aus Teilzeit- bzw. geringfügig Beschäftigten bestehende Team umfasst derzeit 16 Mitarbeitende, ergänzt zeitweise durch FSJ-Absolventen, Praktikanten und ehrenamtlich Mitarbeitende.

Seit der Übernahme der Trägerschaft des Schulkinderhauses gehört es zu dem vom Kirchenvorstand erarbeiteten Konzept, die Vernetzung mit den Angeboten und Aktivitäten der Kirchengemeinde zu suchen und zu fördern. Ein Schwerpunkt der Gemeindegemeindearbeit liegt in der Kinder- und Familienarbeit (Eltern/Kind-Gruppen, Kindergottesdienst, Jungschargruppen, Familienfreizeiten).

Im Einzelnen wird von der Inhaberin/dem Inhaber der Stelle erwartet:

- Die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung der religionspädagogischen Konzeption für die Betreuungseinrichtung sowie die Leitung des vorhandenen Mitarbeitenden-Teams mit einem klaren kirchlichen Profil.
- Die Vernetzung der Arbeit in der Betreuungseinrichtung mit der Kinder- und Familienarbeit der Kirchengemeinde sowie mit der Kindertagesstätte, die sich ebenfalls in kirchlicher Trägerschaft befindet.
- Die Leitung/Koordinierung und Unterstützung der Kindergottesdienstarbeit und der Spielkreise für Eltern mit Kleinkindern.
- Die Begleitung und Gewinnung von ehrenamtlich Mitarbeitenden in Kooperation mit den Fachdiensten im Dekanat.
- Die Kooperation mit dem CVJM-Hofheim, der mit Auftrag des Kirchenvorstandes die Jugendarbeit in der Ev. Johannesgemeinde verantwortet und mit seinen Jugendmitarbeitenden zurzeit die Jungschargruppen gestaltet.

Sie sind eine initiative und teamfähige Persönlichkeit, die mit Begeisterungsfähigkeit und Einfühlungsvermögen auf Kinder und ihre Eltern zugeht und gerne Leitungsaufgaben wahrnimmt? Sie sprechen über Glaubens- und Lebensfragen und sind als Mitglied der Ev. Kirche im gemeindlichen Leben präsent? Sie tragen die Ziele eines geistlichen Gemeindeaufbaus mit und trauen sich zu, diese Aufgaben mit Engagement und Zuversicht anzugehen? Dann sind Sie die richtige Frau/der richtige Mann für uns!

Ein engagierter Kirchenvorstand wird Sie bei ihren Aufgaben unterstützen.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der Ev. Kirche in Hessen und Nassau (KDO).

Hofheim am Taunus ist die Kreisstadt des Main-Taunus-Kreises und besitzt durch ein attraktives Stadtbild, das Vorhandensein aller wichtigen sozialen Einrichtungen (alle Schulformen, Behörden etc.) und die räumliche Nähe sowohl zum Naherholungsgebiet Taunus als auch zu den Großstädten Frankfurt, Wiesbaden und Mainz einen hohen Wohnwert.

Infos zur Ev. Johannesgemeinde finden Sie unter: www.johannesgemeinde-hofheim.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. März 2016 an die Ev. Johannesgemeinde Hofheim, Kurhausstr. 24, 65719 Hofheim.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Herr Friedemann vom Dahl, Pfarrer, Tel. 06192/203551
- Frau Christa Ruf, Kirchenvorsteherin, Tel. 06192/26804
- Herr Manfred Oschkinat, Referent für Bildung im Ev. Dekanat Kronberg, Tel. 06196/5601-20

Der Planungsbezirk Goldstein-Schwanheim-Niederrad des Stadtdekanats Frankfurt mit der Evangelischen Dankeskirchengemeinde, der Evangelischen Martinusgemeinde und der Evangelischen Paul-Gerhardt-Gemeinde sucht ab sofort eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen,
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation
für die Kinder- und Jugendarbeit (100 %)**

Die Stelle ist unbefristet.

Die drei Kirchengemeinden im Frankfurter Südwesten sind vielfältig und jede auf ihre Weise einzigartig. Sie haben sich eine Kooperation in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als Aufgabe gestellt und suchen hierfür kompetente Begleitung.

Aufgabenschwerpunkt der hier ausgeschriebenen 100%-Stelle mit Dienstsitz in der Evangelischen Martinusgemeinde Schwanheim ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die Begleitung von Ehrenamtlichen. Die Arbeit soll inhaltlich am Verkündigungsauftrag der Kirche ausgerichtet sein.

Ihre Aufgaben:

- Gewinnung, Förderung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- Vernetzung, Koordination und Weiterentwicklung von projektorientierten, gemeindeübergreifenden Angeboten für Kinder und Jugendliche (z.B. Ferienspiele,

Wochenendfreizeiten, Kinderbibelwochen, Jugendgottesdienste);

- Entwicklung und Durchführung von Angeboten im Rahmen der Konfirmanden- und Nachkonfirmandenarbeit im Planungsbezirk;
- Mitarbeit im gemeinsamen Kinder- und Jugendausschuss des Planungsbezirks und in den jeweiligen Kinder- und Jugendausschüssen der Gemeinden;
- Initiierung bzw. Unterstützung der Gemeindejugendvertretungen der Gemeinden;
- Kooperation mit weiteren Akteuren im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Planungsbezirk;
- nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit und Akquise von Geldmitteln;
- Verwaltungsaufgaben und Haushaltsüberwachung.

Ihr Profil

- ein abgeschlossenes Studium der Religions- bzw. Gemeindepädagogik oder eine vergleichbare, von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik oder berufs begleitende Weiterbildung);
- ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit;
- Organisationsfähigkeit, Engagement und die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung;
- Bereitschaft zur Vernetzungsarbeit im Planungsbezirk;
- Bereitschaft zur eigenen Fortbildung und Supervision;
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Wir bieten

- Einen Arbeitsbereich mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten, in dem Sie Ihre Ideen und Ihre Kreativität einbringen können;
- kompetente Begleitung durch den gemeinsamen Kinder- und Jugendausschuss;
- ein eigenes Büro in der Martinusgemeinde;
- Unterstützung, Fortbildung sowie Fachberatung, Supervision und stadtweiter kollegialer Austausch im Evangelischen Stadtjugendpfarramt Frankfurt am Main;
- Vergütung nach kirchlichem Tarif (KDO) mit Zusatzversorgung.

Für Informationen wenden Sie sich bitte an:

- die Dienst- und Fachvorgesetzte, Pfarrerin Renate Dienst, Tel. 069 976900-18, E-Mail: renate.dienst.martinusgemeinde.frankfurt@ekhn-net.de

- Stadtjugendreferent Frank Daxer,
Tel. 069 959149-26,
E-Mail: frank.daxer@frankfurt-evangelisch.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. März 2016 an

- Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main,
Büro des Fachbereichs I: Beratung, Bildung,
Jugend,
Rechneigrabenstraße 10,
60311 Frankfurt am Main,
E-Mail: fachbereichsbuero@frankfurt-evangelisch.de

Der Planungsbezirk des Stadtdekanats Frankfurt mit der Evangelischen Sankt Petersgemeinde, der Evangelisch-lutherischen Katharinengemeinde und der Evangelisch-lutherischen Gethsemanegemeinde sucht ab sofort eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH),
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation (50%)
für die Kinder- und Jugendarbeit**

Kinder und Familien einladen

Im Herzen Frankfurts engagieren sich die Sankt Petersgemeinde, die Katharinengemeinde und die Gethsemanegemeinde gemeinsam für eine lebendige und einladende Kirche, die Kindern und ihren Familien Räume für Begegnung öffnet und den christlichen Glauben erlebbar macht.

Für die ausgeschriebene Stelle suchen wir eine/n Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen, die/der motiviert und engagiert bestehende Angebote stärkt, neue Projekte entwickelt und Menschen begeistert. Bis zum 28. Juli 2016 ist der Stellenanteil zunächst noch um 12,5 % reduziert. Danach beträgt der Umfang aber unbefristet 50 %.

Ihre Aufgaben:

- Initiieren, Planen und Durchführen von Angeboten für Kinder und Jugendliche
- Mitarbeit bei Projekten im Kindergottesdienst
- Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und Honorarkräfte
- Vertretung des Arbeitsfeldes in Gremien der Kirche, der Stadtteile und Vernetzungsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Akquise von Geld- und Sachmitteln
- administrative Arbeit im Rahmen der eigenen Aufgabengebiete
- Kooperation mit hauptamtlichen Kollegen/innen aus den Planungsbezirken des Stadtdekanats

Ihr Profil:

- ein abgeschlossenes Studium der Religions- bzw. Gemeindepädagogik oder eine vergleichbare, von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik oder berufsbegleitende Weiterbildung)
- Identifikation mit den Kirchengemeinden im Planungsbezirk
- Selbständiges Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen
- Bereitschaft zur Fortbildung und Supervision
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und in den Abendstunden
- Verantwortungsbereitschaft und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche

Wir bieten:

- Gute Räumlichkeiten und finanzielle Mittel für die eigene Arbeit
- Kompetente Begleitung durch Fachaufsicht, Fachberatung und Kinder- und Jugendausschuss, regelmäßige Fachtage, Supervision sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach kirchlichem Tarif (KDO)

Für Informationen wenden Sie sich bitte an den Dienst- und Fachvorgesetzten,
Herrn Pfarrer Andreas Hoffmann,
Tel. 069/90550388,
E-Mail: hoffmann@petersgemeinde.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. März 2016 an

- Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main,
Büro des Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend,
Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main,
E-Mail: fachbereichsbuero@frankfurt-evangelisch.de

Das Evangelische Dekanat Alzey sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Dekanatsjugendreferentin/
Dekanatsjugendreferenten
(Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge (FH)
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge
oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
mit gemeindepädagogischer Qualifikation)
(100 %-Stelle)**

zur Mutterschutz- und Elternzeitvertretung der Dekanatsjugendreferentin.

Die evangelische Jugend im Dekanat Alzey hat in den letzten Jahren eine Menge auf die Beine gestellt. Das Schülercafé ‚Große Pause‘, unser Wohnwagen ‚Kleine Pause‘, der als Spielmobil durch die Dörfer zieht, erzählen davon. Natürlich auch die Kinder-, Teenie-, und Jugendfreizeiten, die wir in jedem Jahr mit wachsendem Erfolg anbieten, die Ferienspiele und unser Angebots-Konzept, mit dem wir in die Regionen unseres Dekanats gehen.

Konfirmandenarbeit für und mit den Gemeinden des Dekanats ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit geworden. Dazu gehören u.a. Konfirmandenpartys, Gottesdienste und ein gemeinsames „Konfi-Castle“ auf einer Burg.

Wir sind ein motiviertes Team, das gerne innovativ und kreativ arbeitet. Es wäre schön, wenn wir jemanden gewinnen könnten, der oder die neue Ideen einbringt und zusammen mit uns verwirklicht.

Wir, das sind mehrere hauptamtlich Mitarbeitende im gemeindepädagogischen Dienst, eine starke, selbstbewusste Jugendvertretung und viele Ehrenamtliche, die maßgeblich unsere Arbeit gestalten.

Wenn Sie Interesse haben, besuchen Sie uns einmal im Innern Rheinhessens. Alzey liegt im Knotenpunkt mehrerer Autobahnen. Mainz, Wiesbaden, Worms, Mannheim, Kaiserslautern sind leicht zu erreichen.

Wir wünschen uns von einer Bewerberin/einem Bewerber:

Begleitung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeitenden;

- Kooperation mit weiteren hauptamtlichen Mitarbeitenden und den Kolleginnen und Kollegen anderer Dekanate;
- Vertretung des Dekanats in regionalen und überregionalen Gremien;
- regionale Geschäftsführung der Ev. Jugendvertretung im Dekanat (EJVD);
- Sicherung des Kindeswohls in der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen, Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, Entwicklung und Implementierung von Präventionskonzepten zur Sicherstellung des Krisenmanagements, Qualifizierung, Vernetzung und Beratung.

Wir erwarten folgende Qualifikation:

- Fachhochschulabschluss im Bereich der Gemeindepädagogik; bei Abschluss in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik ist eine gemeindepädagogische Zusatzqualifikation erforderlich;
- Erfahrungen in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit;
- Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird vorausgesetzt;
- Führerschein Klasse B ist notwendig.

Wir bieten:

- Möglichkeiten zu einer eigenverantwortlichen und kreativen Tätigkeit, die Sie mit Ihren Fähigkeiten und Interessen füllen können;
- ein engagiertes haupt- und ehrenamtliches Team, das sich auf neue Impulse und die Zusammenarbeit mit Ihnen freut;
- ein Jugendbüro mit umfangreichem Material steht im Dekanat zur Verfügung;
- Vergütung nach KDO.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 29. Februar 2016 an den Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Alzey, Fischmarkt 3, 55232 Alzey.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Dekanin Susanne Schmuck-Schätzkel, Telefon: 06731 998467.

Die Evangelische Emmausgemeinde Eppstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (kann auch berufsbegleitend erworben werden) für die Arbeit mit Familien mit 8 Wochenstunden

Die Stelle ist unbefristet.

Die Evangelische Emmausgemeinde Eppstein ist eine junge Gemeinde. Es gibt uns seit 2001.

Heute schon haben wir ein vielfältiges Angebot für Familien: ein tolles Kindergottesdienstteam, Kleinkinderbetreuung parallel zum KiGo, eine sehr aktive Jugendgruppe und -vertretung, eine von Vätern organisierte Jungsgruppe und die Initiative „Engagierte Eltern“, die regelmäßig Wanderungen, Familienfeste und Schlechtwetterangebote organisiert. An Mitmachern aus der Gemeinde ist kein Mangel. Mit dieser neugeschaffenen und von der Emmaus-Stiftung eigenfinanzierten Stelle wollen wir den Ausbau dieser Arbeit mit Familien weiter fördern und den Kontakt zu den am Ort schon ansässigen und künftig zuziehenden Familien mit kleinen Kindern stetig verbessern.

Als Gemeinde wollen wir diesen Menschen eine Anlaufstelle und Stütze im Horizont des Evangeliums sein.

Wir wünschen uns:

- eine Persönlichkeit, die die Herausforderung aber auch die Möglichkeiten des Aufbaus zu schätzen weiß und eigenständig, kreativ und mit Freude an die Arbeit geht;

- neue Impulse und Ideen, um mit der Gemeinde und ihren vielen Ehrenamtlichen – engagiert und mit Freude – vernetzte Arbeitsformen zu entwickeln;
- grundlegend die Orientierung am Evangelium, die für uns motivierend und eine Quelle der Freude ist.

Wir bieten:

- Neben einem eigenen Arbeitsplatz und den entsprechenden Arbeitsmitteln den Pioniergeist einer lebendigen und aufgeschlossenen Gemeinde und hoffen, den Umfang der Stelle von derzeit ca. 8 Stunden/Woche in den nächsten Jahren weiter ausbauen zu können;
- Vergütung nach den Richtlinien der EKHN/ KDO mit Zusatzversorgung;
- Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt;
- Schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Evangelische Dekanat Kronberg sucht zeitgleich einen Referenten bzw. eine Referentin für Familienbildung (50 %-Stelle) für das Kinder- und Familienhaus im benachbarten Langenhain mit einem ähnlichen Aufgabenprofil. Sowohl die Kirchengemeinde in Bremthal wie auch das Evangelische Dekanat befürworten die Besetzung beider Stellen mit einer Person. Einzelbewerbungen sind dennoch möglich!

Für Informationen wenden Sie sich bitte an

- Pfarrer Moritz Mittag, Tel.: Nr. 06198 33760, E-Mail: pfarramt@emmaus-bremthal.de.

Ihre Bewerbungsunterlagen erbitten wir bis zum 10. März 2016 an:

- Evangelische Emmausgemeinde Eppstein, Freiherr-vom-Stein-Straße 24, 65817 Eppstein.

Das Evangelische Dekanat Kronberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Kinder- und Familienhaus Langenhain der Evangelischen Kirchengemeinde in Hofheim-Langenhain eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder
Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(kann auch berufsbegleitend erworben werden)
als Referentin bzw. Referent für Familienbildung
(50 %-Stelle)**

Langenhain ist ein dörflicher Ortsteil der Kreisstadt Hofheim am Taunus in schöner landschaftlicher Umgebung. Durch die unmittelbare Nähe zu den

Großstädten Frankfurt, Wiesbaden und Mainz besitzt es einen sehr hohen Wohnwert. Die aktive, lebendige Kirchengemeinde – 1400 evangelische Gemeindeglieder bei 3000 Einwohnern – ist seit 1984 selbstständig und hat sich als Schwerpunkt der Gemeindegliederarbeit in den letzten Jahren zusammen mit weiteren Partnern die Realisierung des Kinder- und Familienhauses gesetzt, in dem neben der Betreuung von Kindern von 1 – 10 Jahren als Schwerpunkt Familienbildung (Bildung, Beratung, Hilfen) entwickelt wird.

Wir erwarten uns von der zukünftigen Inhaberin/dem zukünftigen Inhaber die weitere Entwicklung und die Leitung des Bereiches „Angebote für Familien“ in Langenhain.

Die Aufgaben im Rahmen dieses innovativen Ansatzes sind:

- Angebote der Familienbildung wie Kurse, Seminare, Vorträge, Freizeiten und Wochenenden;
- Aufbau gemeindepädagogischer Angebote für Gruppen, Kinder und Eltern;
- religionspädagogisches Beratungsangebot für Mitarbeitende im Kinder- und Familienhaus;
- Organisation und Geschäftsführung des Elterncafés;
- Aufbau eines Teams von Ehrenamtlichen;
- Vernetzung der Familienbildungsarbeit nach innen und außen (Kirchengemeinde, Sozialraum u. ä.).

Der Arbeitsbereich ist an die Evangelische Familienbildung Main-Taunus fachlich angebunden.

Wir erwarten uns eine initiative, kommunikative Persönlichkeit, die möglichst Erfahrungen aus verschiedenen Feldern der sozialen Arbeit einbringen kann, die verschiedenen Impulse im Bereich der Kirchengemeinde sensibel aufgreift und ein selbstständiges religionspädagogisches Engagement einbringt. Persönliche Erfahrung in der Evangelischen Familienbildungsarbeit ist von Vorteil.

Wir bieten:

- einen abwechslungsreichen, auch selbst zu gestaltenden Arbeitsplatz in Langenhain;
- eine aufgeschlossene, lebendige Gemeinde;
- fachliche Unterstützung und Erfahrungsaustausch im Team der Ev. Familienbildung;
- Fortbildungsmöglichkeiten, Supervision;
- Mithilfe bei der Wohnungssuche.

Die Stelle wird zunächst befristet für 3 Jahre.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau.

Die Nachbargemeinde Eppstein-Bremthal sucht zeitgleich eine/einen Familienreferentin/Familienreferenten im Umfang von 8 Wochenstunden (ca. 20 % Beschäftigungsumfang) mit einem ähnlichen Aufgabenprofil. Sowohl die Kirchengemeinde in Bremthal wie auch das Evangelische Dekanat befürworten die Besetzung beider Stellen mit einer Person. Einzelbewerbungen sind dennoch möglich!

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 10. März 2016 an das Evangelische Dekanat Kronberg, Händelstr. 52, 65812 Bad Soden.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Frau Cornelia Zimmermann-Müller,
Leiterin der Ev. Familienbildung Main-Taunus,
Tel. 06196 560180
- Frau Susan Genthe, Pfarrerin Langenhain
Tel.: 06192 27268
- Herr Manfred Oschkinat, Referent für Bildung
im Evangelischen Dekanat Kronberg,
Tel.: 06196 560120.

Das Evangelische Dekanat Kronberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Evangelische Kirchengemeinde Okriftel eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder
Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(kann auch berufsbegleitend erworben werden)
(85 %-Stelle)**

Das Dekanat Kronberg umfasst 30 Kirchengemeinden mit rund 64.000 Gemeindegliedern. Im Kinder- und Jugendreferat des Dekanats hat sich in letzten 15 Jahren mit vielen ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern eine differenzierte Jugendarbeit mit einer breiten Palette an Angebotsformen entwickelt, die durch die hauptamtlichen Fachkräfte in der Jugendarbeit in den Gemeinden angeleitet und unterstützt werden. Informationen zu den Wirkungsfeldern der Ev. Jugend im Dekanat Kronberg sind unter www.dekanat-kronberg.de abrufbar.

Das Aufgabenfeld dieser wieder zu besetzenden Stelle ist die Organisation der Kinder- und Jugendarbeit in der Kirchengemeinde Okriftel. Hierzu gehört die Organisation

und Durchführung von religionspädagogischen Projekten, die Begleitung und Beratung ehrenamtlicher Jugendleiterinnen und Jugendleiter und in einem weiteren Schwerpunkt zweimal wöchentlich die Öffnung des offenen Jugendtreffs für 11 – 17 jährige Jugendliche und die Leitung der Teeny-Gruppe. Hierfür wird zusätzlich eine Honorarkraft ergänzend zur Seite gestellt. Weitere mögliche Aufgaben sind die Organisation und Durchführung von Freizeiten, die Kooperation im Bereich von Ferienspielen und die Planung, Organisation und Durchführung von Seminaren.

Je nach dem Stand der Weiterentwicklung des gemeindepädagogischen Gesamtkonzeptes in den drei Hattersheimer Kirchengemeinden und des städtischen Konzepts wird die zukünftige StelleninhaberIn/der zukünftige Stelleninhaber auch anteilig in Hattersheim bzw. Eddersheim eingesetzt. Gemeinsam mit der für den Sommer geplanten Wiederbesetzung der weiteren Stelle für Jugendarbeit in Hattersheim bildet die neue InhaberIn/der neue Inhaber das Team für ganz Hattersheim.

Wir erwarten uns eine junge, kommunikative Persönlichkeit, die die verschiedenen Impulse im Bereich des Hattersheimer Stadtteils und der Kirchengemeinde Okriftel sensibel aufgreift und zusammenführt. Persönliche Erfahrungen möglichst in der Ev. Jugendarbeit oder "Offenen" Jugendarbeit sind in dieser Stelle ebenso unverzichtbar wie gängige Administrationsformen, Büroorganisation inkl. sicherer PC-Kenntnisse und eine Fahrerlaubnis für PKW.

Wir bieten einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz, Fortbildungsmöglichkeiten, nette kollegiale Atmosphäre, Supervision und die Unterstützung durch den gemeinsamen Jugendausschuss (HEO) der Ev. Kirchengemeinden.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Die Vertragsdauer wird zunächst bis 31. Dezember 2017 befristet. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 10. März 2016 an das Ev. Dekanat Kronberg, Händelstr. 52, 65812 Bad Soden.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Frau Christine Lohrum-Zahradnik,
Gemeindepfarrerin, Tel.: 06190/8468,
- Frau Elke Deul, Dekanatsjugendreferentin,
Tel. 06196/560130
- Herr Manfred Oschkinat, Referent für Bildung,
Tel. 06196/560120.

